

Budget 2027 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030

Beilage 2: Detailkommentar

Inhaltsverzeichnis

Erfolgsrechnung	2
Allgemeine Anpassungen	2
10 Landsgemeinde.....	2
11 Landrat.....	2
13 Regierungsrat.....	2
14 Staatskanzlei	2
15 Gerichte	4
20 Finanzen und Gesundheit	6
30 Bildung und Kultur.....	12
40 Bau und Umwelt.....	17
50 Volkswirtschaft und Inneres	24
60 Sicherheit und Justiz	31
Investitionsrechnung.....	39
15 Gerichte	39
20 Finanzen und Gesundheit	39
30 Bildung und Kultur.....	39
40 Bau und Umwelt.....	40
50 Volkswirtschaft und Inneres	43
60 Sicherheit und Justiz	44

Legende:

KA	Kostenart
KST	Kostenstelle
LM	Legislaturmassnahme
M	Massnahme aus der Legislaturplanung
EP	Massnahme aus dem Entlastungspaket 2025+

Hinweis: Im Detailkommentar sind grundsätzlich Veränderungen gegenüber der Jahresrechnung 2025 von mehr als $\pm 10'000$ Franken bzw. bei Positionen über 100'000 Franken von ± 10 Prozent kommentiert.

Erfolgsrechnung

Allgemeine Anpassungen

Konten- gruppen 31, 361, 363	Das seit dem 1. Januar 2026 geltende Handbuch HRM2 enthält Präzisierungen bezüglich der Unterscheidung von Entschädigungen, Beiträge und Sachaufwände. Die erfolgte Überprüfung von wesentlichen Positionen führt zu diversen Verschiebungen zwischen den Kontengruppen 31 Sach- und übrigen Betriebsaufwand, 361 Entschädigungen sowie 363 Beiträge und Subventionen.
3099.00/ 3099.10	Für eine transparentere und einfachere Kostenkontrolle werden die Ausgaben für Personalanlässe ab 2027 auf der KA 3099.10 separat ausgewiesen. Pro Mitarbeitenden steht dabei ein Betrag von 150 Fr. zur Verfügung (Art.A2-1 Abs. 1 Bst. a PV).
3150.00/ 3153.00	Im Sinne der Vereinheitlichung der Kontierung, werden sämtliche Unterhaltskosten für Kopiergeräte oder Drucker neu auf der KA 3153.00 verbucht.

10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3102.01	Zusätzliche Kosten für neue Abstimmungsbroschüre.

11 Landrat

11100	Landrat
3000.01	Die Aufwendungen hängen von der Zahl der Sitzungen ab. Im Jahr 2025 war diese hoch. Es wird nicht mehr mit gleich vielen Sitzungen gerechnet.
3170.00	Die Aufwendungen hängen von der Zahl der Sitzungen ab. Im Jahr 2025 war diese hoch. Es wird nicht mehr mit gleich vielen Sitzungen gerechnet.

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3130.01/ 3130.10	Einmalige Ausgaben in Höhe von 180'000 Fr. für die Jubiläumsfeierlichkeiten 675 Glarus in der Eidgenossenschaft. Zudem Zusammenführung der beiden KA ins 3130.01.
3132.10	Projekt Prüfung Departementsreform ist abgeschlossen / kein Beizug externer Unterstützung im Jahr 2027 geplant.
3170.00	Geringere Ausgaben aufgrund weniger Konferenzen, Tagungen und Sitzungen erwartet.
3199.02	Im Jahr 2027 werden keine Kosten aus Beschwerdeverfahren zu Lasten des Kantons erwartet. Diese Kontenart wird inskünftig bei der Kostenstelle Recht (14104) aufgeführt.
3636.00	Kosten waren in bisheriger KST 14900 (Staatskanzlei) erfasst und werden in die KST 13100 3636.00 Beiträge an priv. Org. o. EZ überführt. Die KA 3636.00 unter der KST 14900 wird aufgehoben.

14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3102.02	Kosten waren bisher in KST 14100 erfasst und werden in KST 14103 KA 3102.02 Tätigkeitsbericht überführt. Die KA 3102.02 unter der KST 14100 wird aufgehoben.
3130.08	Kosten waren in bisheriger KST 14400 Fahrtsfeier erfasst und werden in KST 14100 KA 3130.08 Dienstleistungen Dritter, Fahrtsfeier überführt. Gesamte KST 14400 wird aufgehoben. Ausgaben entsprechen dem Durchschnitt der Jahre 2021-2025.
3132.00	LM 1.16 Schaffung der langfristigen Grundlagen für eine Steuerung des Bevölkerungswachstums (2029 und 2030).
4210.00	Kosten waren in bisheriger KST 14100 erfasst und werden in die KST 14101 4210.00 Gebühren für Amtshandlungen überführt. Die KA 4210.00 unter der KST 14100 wird aufgehoben.
4210.01	Kosten waren in bisheriger KST 14100 erfasst und werden in die KST 14104. 4210.01 Rekursgebühren und Kostenvorschüsse überführt. Die KA 4210.01 unter der KST 14100 wird aufgehoben.

14101	Kanzleisekretariat
4210.00	Kosten waren in bisheriger KST 14100 erfasst und werden in die KST 14101 4210.00 Gebühren für Amtshandlungen überführt. Die KA 4210.00 unter der KST 14100 wird aufgehoben. Weniger Gebühreneinnahmen aus Publikationen im digitalen Amtsblatt, insbesondere Wegfall von Simap (öffentliche Ausschreibungen). Im Rahmen des Entlastungspakets budgetierte Gebührenerhöhungen für Beglaubigungen sowie Rathausplatz von ca. 8'000 Fr. konnten aufgrund noch zu schaffender Rechtsgrundlagen erst für das Jahr 2026 umgesetzt werden. Dies wurde bereits für die Rechnung 2025 im DK erläutert.

14102	Weibeldienst
3130.30	Tarifierhöhung bei den Portokosten und Zunahme des Umfanges des Versandvolumens.
3153.00	Überführung der KA 3150 auf KA 3153.00 für Aufwendungen bezüglich Kopiergeräte.
14103	Politik und Strategie
3130.02	Eidgenössische Wahlen im Jahr 2027 sowie Gesamterneuerungswahlen RR und LR im Jahr 2030.
3132.00	LM 1.17 Überprüfung der Wahlkreisstruktur (Durchführung Bevölkerungsprognose für Abschätzung und Entwicklung Wahlkreisgrössen).
14105	Kommunikation
3130.00	LM 3.10 Überprüfung von Zielsetzungen und Organisationsstruktur des Kantonsmarketings.
14106	Digitale Verwaltung
3130.00	An der Sitzung vom 20. November 2023 des IT-Steuerungsausschusses wurde beschlossen, dass neben der Digitalisierungsstrategie, keine separate E-Government-Strategie entwickelt wird, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Dafür soll eine Nachfolgestrategie für die Digitalisierungsstrategie erarbeitet werden. Da die Digitale Verwaltung Schweiz für die Jahre 2028–2031 eine neue Strategie entwickelt, welche für den Kanton Glarus als übergeordnete Strategie gilt, wurde entschieden, die Nachfolgestrategie ebenfalls erst für das Jahr 2028 zu erarbeiten. Für die Erarbeitung der Nachfolgestrategie der Digitalisierungsstrategie werden externe Beratungs-Ressourcen benötigt.
3130.03	Ausgabe in KA 3631.03 berücksichtigt.
3631.00	Die Grundfinanzierung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) bleibt mit 14'138 Fr. gleich wie in den Vorjahren. Der Kostenanteil für die Umsetzung der Agenda DVS erhöht sich auf 69'117 Fr. Beide Beträge unterliegen einer öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung, zwischen der DVS, dem Bund und den Kantonen.
14120	Datenschutz
3010.00	Im Jahre 2025 wurden die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz temporär von einer externen Unternehmung wahrgenommen, da die vakant gewordene Stelle nicht sofort wiederbesetzt werden konnte (s. KA 3130.00).
3130.00	Sensibilisierungs-Kampagne, Schulung und/oder Veranstaltung für die Verwaltung zur Vorbereitung Datenschutznachweis. Im Jahre 2025 wurden die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz temporär von einer externen Unternehmung wahrgenommen, da die vakant gewordene Stelle nicht sofort wiederbesetzt werden konnte.

15 Gerichte

15010	Verwaltungskommission der Gerichte
3010.00	Geringfügig höhere Lohnkosten, da neu mit einem Zusatzpensum einer Sekretariatsmitarbeiterin die Stellvertretung der Gerichtskassierin sichergestellt wird.
3090.00	U.a. Beitrag an die von der kant. Verwaltung organisierte Weiterbildung der Dolmetscher/innen.
3130.30	Bisher wurden die Portokosten jeweils zentral über die Staatskanzlei (Weibeldienst) abgerechnet; ab Mitte 2026 kann die Post die Portokosten der Gerichte separat ausweisen, weshalb die entsprechenden Kosten folgerichtig auch bei den Gerichten zu belasten sind. Weil (noch) unbekannt ist, wie hoch der Kostenanteil der einzelnen Gerichte/Schlichtungsbehörde effektiv ist, wird an dieser Stelle der gesamte (geschätzte) Betrag budgetiert. Denkbar, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Aufteilung auf die einzelnen Gerichte/Schlichtungsbehörde erfolgen kann.
3611.00	Beiträge an interkant. Körperschaften im Zusammenhang mit der schweizweit fortschreitenden Digitalisierung der Justiz (insb. nationale Datenplattform «justitia.swiss» basierend auf gesetzlicher Grundlage [BEKJ]).
15015	Liegenschaft Gerichtshaus
3144.02	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 17.02.2026: Die Videoüberwachung des Gefängnisses (Teil des Gerichtshauses) musste 2025 ersetzt werden. Deshalb Vergleich mit RE 2025 nicht aussagekräftig.
15100	Schlichtungsbehörde
4270.03	Seit 2025 können bei unentschuldigtem Fernbleiben an der Schlichtungsverhandlung Ordnungsbussen verhängt werden.
15250	Kantonsgericht
3010.08	Praktikumsstellen unterbesetzt. Obschon aufgrund der Geschäftslast der Bedarf an vier Praktikumsstellen weiterhin ausgewiesen ist, werden für 2027 nur drei Stellen budgetiert (Sparmassnahme).
3099.10	Neu beinhaltet diese Kostenart auch das Neujahrssessen für die Milizrichter/innen. Dieser Anlass wird fortan von den Gerichten einzeln durchgeführt und entsprechend auch nicht mehr zentral beim Obergericht verbucht.
3103.00	Steigende Gebühren bei der Nutzung digitaler Recherche-Plattformen.
15252	Kantonsgericht Strafsachen
3180.00	Eigentlich unmöglich, diese Kostenart zu budgetieren: Als „Wertberichtigung auf Forderungen“ werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zurückgestellt sowie ebenso die unechten Debitoren (z.B. aus der Gerichtskasse vorab bezahlte Gutachterkosten oder bevorschusste amtliche Verteidigungskosten, bei denen noch unklar ist, ob sie am Ende eines Verfahrens einer Prozesspartei weiterverrechnet werden können); dies, weil mit der Staatskasse auf der Basis effektiv vereinnahmter Erträge abgerechnet wird. Nach dem Bilanzstichtag werden die Wertberichtigungen wieder zurückgebucht. Abgebildet wird dieser Wertberichtigungsvorgang in der Staatsrechnung so, dass konkret die Veränderung gegenüber dem Saldo des Vorjahrs gezeigt wird; wenn daher der Saldo tiefer ist als im Vorjahr, wird ein Ertrag ausgewiesen (und umgekehrt ein Verlust bei höherem Saldo).
4270.06	Unbedingte Geldstrafen sind beim Kantonsgericht eher selten, denn bei schwerer Kriminalität kommt es hauptsächlich zu Freiheitsstrafen. Das hohe Ergebnis 2025 (38'000 Fr.) ist einmalig.
4290.00	Mobilisierung bereits abgeschriebener Forderungen.
15253	Kantonsgericht Zivilsachen
3180.00	Siehe dazu die vorstehenden Bemerkungen zur gleichen Kostenart.
4210.00	Das hohe Ergebnis 2025 kann nicht zum Massstab genommen werden; für 2026 zeichnet sich in der Tendenz bereits ab, dass der Gebührenertrag wieder geringer ausfallen wird.
4290.00	Siehe die Bemerkung oben zur gleichen Kostenart.
15300	Obergericht
3010.00	Beim Obergericht besteht seit 2020 neben den ordentlichen Gerichtsschreiberstellen eine zusätzliche, jeweils auf ein Jahr befristete Vollzeitstelle. Diese wurde aufgrund der anhaltend hohen Geschäftslast geschaffen. Für 2026 erachtete das Obergericht eine Pensumsreduktion der befristeten Stelle auf 60% für vertretbar, nicht zuletzt auch im Zuge der allgemeinen Sparbemühungen. Aktuell ist im langjährigen Vergleich jedenfalls bei der Anzahl an grossen Fällen ein Rückgang zu verzeichnen; im Ausblick auf 2027 kann daher «gewagt» werden, die befristete Stelle mit 50% zu dotieren.
3103.00	Siehe dazu Bemerkung oben zur gleichen Kostenart.
3132.01	2025 aussergewöhnlich hohe amtliche Verteidigungskosten, daher keine Budgetrelevanz.
3180.00	Siehe dazu die vorstehenden Bemerkungen zur gleichen Kostenart.
3181.00	Aussergewöhnlich hohe Forderungsverluste im 2025 und daher kein Referenzwert für das Budget.

4210.00	2025 konnten namentlich Zivilprozesse mit erheblichen Streitwerten und entsprechend hohen Gebühren erledigt werden; kein Referenzenwert für das Budget.
4270.00 4270.06	Bussen und (unbedingte) Geldstrafen sind in Berufungsverfahren von untergeordneter Bedeutung; die hauptsächliche Sanktion in Berufungsentscheiden sind Freiheitsstrafen.
4290.00	Siehe die Bemerkung oben zur gleichen Kostenart.

15310	Verwaltungsgericht
3099.10	Der übrige Personalaufwand erhöht sich, da gemäss Beschluss der Verwaltungskommission der Gerichte vom 26. März 2026 das Neujahrssessen der Gerichte neu von jedem Gericht einzeln und unabhängig von den anderen Gerichten durchgeführt wird, anstelle der gemeinsamen Durchführung durch das Obergericht. Entsprechend reduziert sich das diesbezügliche Budget beim Obergericht, womit im Ergebnis kein Mehraufwand resultiert.

15320	Steuerrekurskommission
3000.00 und 4210.01	Die Steuerrekurskommission rechnet mit tieferen Rekursgebühren aufgrund weniger Eingänge. Dementsprechend wurden auch die Löhne bzw. Sitzungsgelder gekürzt, womit im Ergebnis kein Mehraufwand resultiert.

20 Finanzen und Gesundheit

20100	Departementssekretariat
3090.00	Budgeterhöhung für die jährliche departementsinterne Kadertagung. Diese wurde bisher über die KST 20200 abgerechnet.
3099.00/ 3099.10	Die Kosten für Personalanlässe des Departements (93 Mitarbeitende à 150 Fr.) werden neu auf der KA 3099.10 erfasst.
3132.00	In den Jahren 2027–2029 sind aktuell keine grösseren externen Aufträge geplant. Im Jahr 2030 ist der nächste Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und seiner Gemeinden fällig.
3631.00	Neu werden die Beiträge an die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK; 23'000 Fr.) und an die Interkantonale Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin (IVHSM; 7'000 Fr.) auf diesem Konto verbucht (bisher 20400/3631.03).

20150	Finanzverwaltung
3132.00	Gemäss IKS-Aktionsplan ist alle 5 Jahre eine MWST-Überprüfung durchzuführen (20'000 Fr.). Zudem ist in Zusammenhang mit dem Neuaufbau des IKS externe Unterstützung notwendig (20'000 Fr.).

20200	Personal und Organisation
3010.01	Ein geschützter Arbeitsplatz beim DBK fällt wegen Erreichen Altersgrenze weg.
3010.20	Reduktion Lehrstellen infolge Zusammenlegung von Lehrstellen und der damit eingehenden neuer Rotationsmodellen.
3010.24	LM 3.7 Ausbau und aktive Vermarktung des «Einstiegsangebots» für Studierende beim Kanton. Das Werkstudenten-Konzept wurde im Herbst 2024 eingeführt. Die Nachfrage steigt auch ohne aktive Vermarktung sukzessive, weshalb das Angebot in der neuen Legislatur weiter ausgebaut werden soll.
3010.90	Transitorische Abgrenzungen für Mehrleistungen Personal werden nicht budgetiert.
3010.95/ 3010.99	Für Lohnanpassungen in den Jahren 2027–2030 sind provisorisch 1,5 % der Gesamtlohnsumme eingestellt, wobei die Beiträge in den Planjahren sich jeweils aufsummieren.
3090.00	Die Kosten für individuelle Weiterbildungen sind im Voraus für P&O schwierig zu planen, da die Gewährung von Weiterbildungen bei der Linie passiert, der Weiterbildungsantrag bei P&O meist eher kurzfristig eintritt. Deren Kosten stellen aber den grösseren Teil des Budgets dar. Auch im 2026 ist es möglich, dass das Budget nicht ganz ausgeschöpft wird.
3090.01	2025 war ein Ausnahmejahr, für 2027 leichte Reduktion gegenüber 2026.
3091.00	Für 2027 ist mit weniger Rekrutierungen auf den oberen Vorgesetztenstufen zu rechnen.
3099.00	Die Nachfrage nach Reka-Checks nimmt aufgrund der Einführung der Reka-Card weiter zu.
3132.00	Aufwand für Funktionsüberprüfung/-überführung (Anpassung LohnV mit weniger Lohnbändern) im 2026 abgeschlossen.

20210	Informatik Kanton
3010.00	Erhöhung der Lohnkosten im Budget 2026 aufgrund neu genehmigter Stelle CISO (Besetzung ab August 2026: 70'000 Fr. inkl. AG-Kosten; 2027: 134'000 Fr. inkl. AG-Kosten). Da im 2025 noch nicht alle Stellen für DIGLA besetzt waren, fielen die Kosten tiefer aus. Verlagerung einer Stelle aus KST 20212 auf 20210.
3090.00	Im 2028 ist die Einführung der Microsoft Azure-Cloud geplant. Dafür sind umfangreiche Ausbildungen des Personals nötig.
3111.00	Im Planjahr 2028 sind 35'000 Fr. für den Ersatz des Peugeot ION geplant.
3113.00	Verlagerung aus der KA 3153.01 wegen HRM2-Kontierungsregeln.
3118.01	Verlagerung aus der KA 3158.01 wegen HRM2-Kontierungsregeln.
3130.19	Bisher Konto 14180/3130.55.
3130.76	Verlagerung auf die KA 3132.44 wegen HRM2-Kontierungsregeln.
3132.44	Verlagerung aus der KA 3130.76 wegen HRM2-Kontierungsregeln. Für das Projekt «Digitaler Wandel in der Justiz» (DSJ) zur Umsetzung des BEKJ ist der Bezug von fachlichem Knowhow nötig.
3133.02	Wegen dem gestiegenen Einsatz von Cloud und SaaS und der erheblichen Teuerung von IT-Services steigen die Betriebskosten dieser Services kontinuierlich an. Zudem werden zahlreiche IT-Services neu gemäss den gesetzlichen Vorgaben über die KST 20210 budgetiert, welche bisher über die anderen Hauptabteilungen (KST: 20300, 20652, 30350, 30650, 50300 & 50401) in deren KST dezentral budgetiert wurden.
3150.00	Ab 2026 werden auch die Kosten der Telefonzentrale (bis 2025 bei Staatskanzlei) über die KST 20210 budgetiert.
3153.01	Mit der Migration der Gemeinde-Infrastruktur wurde diverse alte Hardware ersetzt und neue gemeinsam genutzte Hardware beschafft, was nun höhere Wartungskosten zur Folge hat.

3158.01	Während der Migration der Gemeinde-Infrastruktur wurden wenige neue Applikationen und Services eingeführt. Die nun nachgeholten Projekte erzeugen auch höhere Unterhaltskosten. Zudem wurden früher die Microsoft Office Lizenzen gekauft. Mit M365 bietet Microsoft nur noch Mietmodelle an. Dies führt ebenfalls zu einer Steigerung der Unterhaltskosten. Zudem werden zahlreiche IT-Services neu über die KST 20210 budgetiert, welche bisher dezentral bei anderen Hauptabteilungen (KST: 20300, 20652, 30350, 30650, 50300 & 50401) budgetiert wurden.
3158.02	Dank diverser Optimierungen und guter Verhandlung konnten die Unterhaltskosten gesenkt werden.
3158.03	Mit der Einführung des neuen CMI Releases haben sich auch die Unterhaltskosten erhöht.
3158.10	Wegen der Einführung von vielen Services auf my.gl.ch steigen die Unterhaltskosten wie geplant an.
4240.22	Die neue Leistungsvereinbarung mit dem KBS wird eine tiefere Entschädigung zur Folge haben.
4612.10	Wegen der Einführung von vielen Services auf my.gl.ch steigen die Entschädigungen der Gemeinden wie geplant an.
4910.64	Die Applikation Geoinfo wurde abgestellt.
4910.80	Die dem Strassenverkehr zu verrechnenden Kosten erhöhen sich wegen der Umsetzung diverser kleinerer Projekte.
4910.83	Die interne Verrechnung zu Lasten der KST 20212 (Informatik Gemeinden) ging in der Rechnung 2024 vergessen, weshalb dies in der Rechnung 2025 nachgeholt werden musste.
4910.85	Die gestiegenen Unterhaltskosten und Abschreibungen werden anteilmässig weiterverrechnet.

20212	Informatik Dritte
3090.00	Mit dem Budget 2026 wurden die Personalkosten aufgrund IKT-Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden auf der Kostenstelle 20212 um 0,5 Mio. Fr. (400 Stellenprozente) erhöht. Mit dem Budget 2027 wurde zudem die Kostenstellenzuteilung einer Stelle bereinigt, was auf der Kostenstelle 20212 eine Reduktion von 60 Stellenprozenten zur Folge hat.
3113.00	Verlagerung aus der KA 3153.01 wegen HRM2 Kontierungsregeln. Gemäss den neuen Regeln wird in KST 20212001 nicht mehr aktiviert. Dies führt zu einer Verlagerung von der KA 5060.02 zur KA 3113.00. Zudem ist im Jahr 2027 die Ausschreibung und der Ersatz des Speichersystems in den Rechenzentren notwendig. Das bestehende System wird dann 9 Jahre alt sein und muss zwingend erneuert werden. Die Gesamtkosten werden auf 1.5 Mio. Fr. geschätzt. Der Anteil für die Gemeinden beträgt 0.5 Mio. Fr.
3118.01	Verlagerung aus der KA 3158.01 wegen HRM2 Kontierungsregeln. Gemäss den neuen Regeln wird in KST 20212001 nicht mehr aktiviert. Dies führt zu einer Verlagerung von der KA 5200.00 zur KA 3118.01.
3130.00	Für diverse Projekte der Gemeinden ist der Bezug von externer Unterstützung nötig.
3132.44	Für diverse Projekte der Gemeinden ist der Bezug von fachlichem KnowHow nötig.
3133.02	Wegen dem gestiegenen Einsatz von Cloud und SaaS und der erheblichen Teuerung von IT-Services steigen die Betriebskosten dieser Services kontinuierlich an. Zudem werden ab 2026 alle IT-Rechnungen der drei Gemeinden über die Informatik des Kantons abgerechnet, was zu höheren Kosten führt.
3153.01	Dank der Migration der Gemeinde-Infrastruktur konnten Hardwarekomponenten abgebaut werden, was zu massiven Kostensenkungen führte.
3158.01	Ab 2026 werden alle IT-Rechnungen der drei Gemeinden über die Informatik des Kantons abgerechnet, was zu höheren Kosten führt.
3910.83	Die interne Verrechnung zu Lasten der KST 20212 (Informatik Gemeinden) ging in der Rechnung 2024 vergessen, weshalb dies in der Rechnung 2025 nachgeholt werden musste.
4910.84	Abrechnung neu über KA 4240.00

20300	Administration und Entwicklung
3130.04/ 4260.52	Betreibungs- und Prozesskosten sind naturgemäss schwierig zu budgetieren, ebenso wie die Rückerstattungen für Porti, Telefon-, Mahn- und Betreibungsgebühren. Schätzung aufgrund 5-Jahresschnitt.
3132.00	2029: LM 1.6 Modernisierung des Steuersystems: Im Hinblick auf die Einführung der Individualbesteuerung ist eine umfassende Überprüfung des Steuersystems geplant.
3150.00/ 3153.00	Unterhalt Informatik neu auf KA 3153.00 statt 3150.00.
4270.03	Ordnungsbussen werden einzelfallweise erhoben und sind schwierig zu budgetieren. Schätzung aufgrund 5-Jahresschnitt.

20310	Natürliche Personen
3090.00	Weiterbildungskurs im Bundessteuerrecht in Schwarzenburg/BE.

20400	Gesundheit
3010.00	Im Rahmen der Departementsreform wurden per Mai 2025 200 Stellenprozente vom DVI zur Hauptabteilung Gesundheit verschoben. In der Rechnung 2025 sind diese Kosten folglich nicht für das ganze Jahr der Kostenstelle 20400 belastet.
3130.00	Die Beiträge an den IVR (4'000 Fr.) und ANQ (1'000 Fr.) werden neu auf der KA 3636.00 verbucht. Die Beiträge an die Kantonsärzte, Kantonsapotheker und Gesundheitsförderungsbeauftragten (700 Fr.) werden über die KA 3631.00 verbucht. Zudem wird das Budget für die Prüfung der Befreiungen vom Versicherungsobligatorium aufgrund der Rechnung 2025 reduziert (-5'000 Fr.).
3132.00	Im Jahr 2025 fielen externe Kosten für die Glarner Spitalplanung 2026 und das Postulat «Beste Voraussetzungen für eine Glarner Gesundheitsregion» an. Für das Jahr 2027 sind nur noch Kosten in Zusammenhang mit der Förderung der integrierten Versorgung geplant. 2029: LM 1.3 Erlass eines Leitbildes Gesundheit für die Zeit ab 2030 (50'000 Fr.)
3611.00	Die Leistungsvereinbarung für die Kantonsapothekerin musste an die Kostenentwicklung angepasst werden (+20'000 Fr.). Dabei sind auch die zusätzliche administrative Aufwendungen inkludiert. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz erfüllt im Auftrag der Kantone verschiedenste Umsetzungsarbeiten im Hinblick die Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulant-stationär (EFAS) ab dem Jahr 2028. Diese Kosten sind ihr von den Kantonen zu erstatten (+20'000 Fr.).
3631.03	Neu werden die Beiträge an die Gesundheitsdirektorenkonferenz (23'000 Fr.) und an die Interkantonale Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin (7'000 Fr.) auf dem Konto 20100/3631.00 verbucht.
3636.00	Kantonsbeiträge an Tox Info Suisse, IVR, ANQ und SPO Patientenschutz (bisher KA 3130.00).

20401	Ambulante Krankenpflege
3010.70	Die vom Landrat überwiesene Motion Regula N. Keller, Ennenda, und Unterzeichnende «Entschädigung des Bereitschaftsdienstes von Hebammen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung» soll per 1.7.2027 umgesetzt und die Entschädigung des Bereitschaftsdienstes für Hebammen analog der bis Ende 2024 geltenden Regelung wieder eingeführt werden.
3614.06	Die ambulanten Pflegerestkosten dürften weiter steigen. Aufgrund des gegenüber 2025 tieferen Tarifs für pflegende Angehörige konnte das Kostenwachstum in den Jahren 2026 ff. aber gedämpft werden.
3616.01	Zwei Spitex-Organisationen bauen aktuell Betreuungsleistungen schrittweise auf. Bei den Kosten handelt es sich um eine Schätzung.
3616.02	Aufgrund der demografischen Entwicklung wird eine Steigerung der Entschädigungen für hauswirtschaftliche Leistungen gegenüber 2025 prognostiziert.
3634.08	In den Jahren 2025 und 2026 wurden eine Anschubfinanzierungen für PDGL und für den Palliativen Brückendienst ausgerichtet. LM 1.2 Aufbau und Etablierung einer integrierten Glarner Gesundheitsregion.
3636.00	Die Beiträge an diverse Organisationen müssen aufgrund der Mengen- und Kostenentwicklung erhöht werden (Vergleiche ggü. 2025): - Pro Senectute (+66'500 Fr. auf 400'000 Fr.) - SRK (+11'000 Fr. auf 155'000 Fr.) - Forum Palliative Care (+25'000 Fr. auf 35'000 Fr., da die KOG nicht mehr die operative Leitung stellt; im 2025 noch auf KA 3130.00 verbucht) - Palliativer Brückendienst (+40'000 Fr.; im Jahr 2026 fallen aufgrund der Betriebsaufnahme per 1.7. nur die Hälfte der Kosten an) - KISS (+10'000 Fr. auf 30'000 Fr.; finanziert über eine Entnahme aus dem Sozialfonds KA 4501.12) - Alzheimer (+40'000 Fr. auf 40'000 Fr.) - Rollstuhltaxi (+0 Fr.; 20'000 Fr.) - Lungenliga Ost (+9'500 Fr. auf 9'500 Fr.)
3636.21/ 3636.31	Die Beiträge für die Beratungs- und Therapiestelle Glarnerland (3636.21) und den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (3636.31) werden seit dem 1.7.2025 an die Psychiatrischen Dienste Glarus (20405/3634.00) ausgerichtet.
3637.00	Die Anerkennungsbeiträge für pflegende und betreuende Bezugspersonen dürften weiter ansteigen.
4501.12	Die Leistungsvereinbarung mit KISS (KA 3636.00) wird aus dem Sozialfonds finanziert.

20402	Krankheitsbekämpfung
3501.11/ 3631.04	Im 2025 fielen geringe Beiträge zur Spielsuchtbekämpfung an. Entsprechend erfolgte eine relativ hohe Fondseinlage.
3614.00/ 3616.00	Das kantonale Krebsregister wird seit 2026 vom Krebsregister Ostschweiz geführt, weshalb die KA angepasst werden musste. Die Entschädigung beträgt neu 1.50 Fr. pro Einwohner (bis 2025: 1.31 Fr.) Im Jahr 2025 fielen in diesem Zusammenhang zudem einmalige Kosten für die Übernahme und Datenmigration von 38'500 Fr. an.
3615.01/ 4615.01	Die HPV-Impfungen werden ab dem Jahr 2027 direkt über die obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP abgerechnet. Die Verrechnung über den Kanton entfällt.

3636.23/ 4636.00	Im Jahr 2025 wurde das Kantonale Aktionsprogramm von Gesundheitsförderung Schweiz eingeführt. Dafür fallen ab 2026 zusätzliche Kosten von 70'000 Fr. an, welche jedoch von Gesundheitsförderung Schweiz (KA 4636.00) finanziert werden. Gegenüber 2025 fallen zudem zusätzliche Kosten für die Darm- und Brustkrebsfrüherkennungsprogramme (+12'000 Fr.) und für die Tabakprävention (+10'000 Fr.) an.
20404	Prämienverbilligungen
3637.00	Aufgrund der deutlich höheren Nachfrage im Jahr 2025 und der Prämienentwicklung werden die Prämienverbilligungen im Jahr 2027 auf rund 28 Mio. Fr. geschätzt. Ab dem Jahr 2028 muss der Kanton gemäss den neuen bundesrechtlichen Vorgaben einen Mindestbeitrag für die Prämienverbilligungen aufwenden. Dieser hätte im Jahr 2027 14,7 Mio. Fr. betragen. Für die Entwicklung wurde ein jährliches Wachstum der OKP-Bruttokosten von 4 % angenommen.
4610.00	2027: Prognose des Bundesamts für Gesundheit vom April 2026. Für die Folgejahre wurde eine Schätzung vorgenommen.
20405	Beiträge an Spitäler und Pflegeheime
3614.06	Die stationären Pflegerestkosten werden auf dem Niveau des Budgets 2026 geschätzt.
3631.00	Der Kantonsbeitrag gemäss der Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung beträgt für 2027 402'000 Fr. Er wird im IAFP entsprechend fortgeführt.
3634.00	Neue KA für alle Beiträge an Spitäler: Kantonspital Glarus Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem KSGL werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Periode 2026–2030 mit total 3'490'000 Fr. vergütet (exkl. Rettungsdienst). Dieser Beitrag verteilt sich auf folgende Leistungen: - Geburtshilfe 1'620'000 Fr. - Intensivpflegestation 510'000 Fr. - Notfallstation 30'000 Fr. - Universitäre Lehre 1'170'000 Fr. - Pädiatrie 100'000 Fr. - Hämodialyse 60'000 Fr. Der Rettungsdienst und der Sanitätsnotruf werden neu auf dem Konto 20407/3634.00 budgetiert. Hinzu kommen 30'000 Fr. für Kostenbeteiligungen an den Reisekosten der Kooperationsärzte des Kantonsspitals Glarus. Psychiatrische Dienste Glarus Gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem PDGL subventioniert der Kanton deren Angebote bisher mit total 1'150'000 Fr. Für das Jahr 2027 soll dieser Betrag voraussichtlich um rund 250'000 bis 300'000 Fr. erhöht werden. Zusätzlich entstehen Kosten von 275'000 Fr. (2027 und 2028) bzw. 100'000 Fr. (ab 2029) für LM 2.6 Ausbau von Angeboten zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Zurzach Care Rehaklinik Braunwald - Universitäre Lehre 50'000 Fr. Leistungsvereinbarung GDK mit den Universitätsspitalern Zürich und Genf - Behandlungen von Krankheiten vom Typ «Ebola» (bisher 20400/3631.03) 4'000 Fr.
3634.02	Im Jahr 2028 wird die einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen (EFAS) für die ambulanten und stationären Leistungen eingeführt. Der Kanton beteiligt sich ab dann auch an der Kostenentwicklung im ambulanten Bereich. Gemäss einer Prognose des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Obsan dürften sich die Gesamtkosten für den Kanton Glarus auf rund 53,5 Mio. Fr. belaufen, die einstweilen zentral auf diesem Konto geplant werden. Gemäss der Prognose des Obsan dürfte der Kanton Glarus mit EFAS dabei im Jahr 2028 eine Mehrbelastung von 2,3 Mio. Fr. gegenüber einer Entwicklung ohne EFAS tragen müssen. In den Folgejahren und insbesondere mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung der Pflegeleistungen ab dem Jahr 2032 profitiert der Kanton Glarus aber von tieferen Kosten.
3634.03	2026 und 2027 auf KA 3634.23. Ab 2028 auf KA 3634.02.
3634.08	Die Leistungsvereinbarung zur Förderung der Intensiv-, Anästhesie- und Notfallpflege am Kantonsspital Glarus läuft Ende 2027 aus.
3634.23	Die KA umfasst die Kantonsbeiträge gemäss Art. 49a KVG ans KSGL, die PDGL und die Rehaklinik Braunwald (bisher KA 3634.03). Für 2027 wird eine Erholung der Fallzahlen am KSGL erwartet. Mit Einführung der einheitlichen Finanzierung der Gesundheitsleistungen ab 2028 werden die Kosten zentral auf der KA 3634.02 geplant.
3634.24	Siehe KA 3634.00 und 20407/3634.00

3634.25	Die vom Kanton mitfinanzierten Stellen für Praxisassistenten und Curriculum zur Förderung der Weiterbildung in der Hausarztmedizin wurden im 2025 nicht ausgeschöpft. Für das Jahr 2027 wird ein Aufwand im langjährigen Durchschnitt budgetiert.
3634.27	Siehe KA 3634.00.
20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
3637.04 4290.01	Sowohl die Höhe der Uneinbringlichen Krankenkassenprämien (3637.04) wie auch die Höhe der Eingang abgeschriebener Forderungen (4290.01) ist nicht klar abschätzbar und beruht auf Erfahrungswerte.
20407	Rettungsdienste
3130.00	Siehe KA 3634.00 und 3636.00.
3634.00	- Beitrag an den Rettungsdienst des KSG (10'000 Fr.; total 1'350'000 Fr., bisher 20405/3634.24), - Sanitätsnotrufzentrale (+37'000 Fr.; total 207'000 Fr., bisher 20405/3634.24) - Leistungen des KSG in Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz (+50'000 Fr.; 130'000 Fr., bisher KA 3130.00)
3636.00	- Beitrag an den ärztlichen Notfalldienst inkl. Notfallpraxis am KSG (90'000 Fr.; bisher KA 3130.00) - Beitrag an bodengebundener REGA-Notarzt (20'000 Fr.; bisher KA 3130.00) - Beitrag an Alpine Rettung (Aufbau und Betrieb First Responder-System [2027: 48'000 Fr., 2028: 56'000 Fr., ab 2029: 31'000 Fr.; bisher KA 3130.00] sowie Sicherstellung Bergrettung [45'000 Fr.; bisher über Sozialfonds finanziert]) - Beitrag an Schwimmverein Linth für Seenaufsichten (16'000 Fr.)
20408	Koordination Gesundheit
3010.00	Stellenbegehren ab 01/2027 unbefristet +20 Stellenprozente, resp. +28'000 Fr.
20431	Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle
3611.00	Entschädigung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) für den Vollzug im Lebensmittelbereich gemäss Budget ALT. Die Kosten gegenüber 2025 steigen u. a. aufgrund der Teuerung, Alkohol Testkäufen und einer neuen Koordinationsstelle für Chemikaliensicherheit.
20432	Veterinärwesen
3511.02/ 4039.01/ 4511.27	Die obligatorische Moderhinke-Sanierung wird durch Beiträge der Tierhalter und höhere Viehsteuern finanziert.
3611.00	Entschädigung an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden (ALT) für den Vollzug im Veterinärbereich gemäss Budget ALT. Die Kosten gegenüber 2025 steigen u. a. aufgrund der Teuerung und Tierseuchen.
20500	Kantonsspital
4470.00	Als Folge des tieferen hypothekarischen Referenzzinssatzes von aktuell 1,25 % dürfte der Bau-rechtszins des Kantonsspitals Glarus tiefer als in den Vorjahren ausfallen.
20600 ff	Steuererträge
	Siehe Erläuterungen im Antrag an den Landrat
20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4110.00	Es wird mit einer Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank in Höhe des Grundbe-trags (2 Mrd. Fr.) gemäss Gewinnausschüttungsvereinbarung gerechnet.
4600.06	Siehe Erläuterungen im Antrag an den Landrat
4600.17	Schätzung aufgrund 5-Jahresschnitt.
20651	Glarner Kantonalbank
4420.00/ 4463.00	Es wird davon ausgegangen, dass die Dividende in den Jahren 2027–2030 analog der Ausschüt-tung im Jahr 2026 bei 1.00 Fr. pro Aktie liegt.
4463.02	Die budgetierte Abgeltung der Staatsgarantie basiert jeweils auf der letzten Jahresrechnung.
20652	GlarnerSach
4461.00	Die Gewinnablieferung wurde im Zuge des EP (C.10) von 20 % auf 40 % des durchschnittlichen Jahresgewinns der Versicherung im Wettbewerb über die letzten drei Geschäftsjahre erhöht. Im Jahr 2027 wird der Gewinnanteil für die Jahre 2024–2026 ausgeschüttet.

20660	Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke
3132.00	LM 3.6 Erarbeitung einer Wasserkraft-Strategie (2028)
4120.03	Anteil des Kantons an den vom Bund festgelegten Wasserzinsen. Abstützung auf Durchschnitt der letzten 5 Jahre.
4210.31	Im Jahr 2027 sind die Konzessionsgebühren der Kraftwerke Hefti II und Elggis zu erwarten.
20680	Stromhandel
3132.00	Der Kanton Glarus wird bei der Verwertung seines Energieanteils aus dem Kraftwerk Linth-Limmern von externen Fachexperten unterstützt. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren wurden alle möglichen Unterstützungen aufgelistet. Die konkreten Tätigkeiten werden aber jeweils abgesprochen. Die 38'000 Fr. verstehen sich deshalb als Kostendach. In den Vorjahren waren die Ausgaben aufgrund der Überprüfung des Wiedereinstiegs ins PSWL erhöht.
3499.20	Die Budgetierung erfolgt anhand der Mehrjahresplanung der Kraftwerke Linth-Limmern AG.
3499.30/ 4499.30	Die Budgetierung erfolgt anhand der Mehrjahresplanung der Kraftwerke Linth-Limmern AG.
4420.00	Die Dividende entspricht der durchschnittlichen Rendite der 10-jährigen CH-Bundesobligationen während des Geschäftsjahres plus 100 Basispunkte.
4499.10	Die Rechnung 2025 war geprägt von einer Einmalauszahlung von 3,9 Mio. Fr. aufgrund einer rückwirkenden Vertragsanpassung basierend auf Erkenntnissen aus dem Felssturz im Tierfehd. Das Budget besteht aus einer Hochrechnung basierend auf aktuell verfügbaren Annahmen. Der Stromerlös reagiert auf Weltgeschehnisse volatil, weshalb der Stromerlös sehr schwierig zu budgetieren ist.
20700	Finanzausgleich Bund – Kantone NFA
3621.40/ 4620.40/ 4621.40	Der Härteausgleich reduziert sich jedes Jahr um rund 0,4 Mio. Fr.
4620.10/ 4621.10	Die Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich erhöhen sich im Jahr 2027 um 6,5 Mio. Fr. gegenüber dem Jahr 2026.
4620.90	Die Abfederungsbeiträge im Zusammenhang mit der Finanzausgleichsreform 2020 entfallen ab 2026. Zudem erhält der Kanton wie im 2026 keine Ergänzungsbeiträge STAF.
20710	Finanzausgleich Kanton – Gemeinden
3622.53	Der Ausgleichsbeitrag STAF ist für die Jahre 2024–2027 befristet (Art. 13b FAG).
3622.62	Der Regierungsrat beantragt eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, infolgedessen die Dotation des Lastenausgleichs ab 2028 auf 4 Mio. Fr. erhöht werden soll.
3622.70/ 3622.72/ 4622.71	Die Ausgleichszahlungen 2027 des Ressourcenausgleichs basieren auf den Steuererträgen 2025. Für die Jahre 2028–2030 werden die Werte des Budgets fortgeschrieben.
20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
3401.00/ 4402.00	Verzinsung 100 Mio. Fr.-Anleihe zu 0.55%, dazu Zinskosten für vier weitere bestehende langfristige Passivdarlehen. Da in 2026 und 2028 auslaufende Darlehen noch zu 0% verzinst wurden, werden die Zinsausgaben voraussichtlich steigen. Auf der Ertragsseite stehen insbesondere die Erträge aus den langfristigen Darlehen an die drei Gemeinden in der Summe von 45 Mio. Fr.
4400.00/ 4400.10	Aufgrund der Annahme eines weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus sind nur geringe Erträge zu erwarten.
4463.00	Für die Dividende der Axpo Holding AG wird eine Verdoppelung der bisherigen Ansätze von 1,7 Mio. Fr. auf 3,4 Mio. Fr. erwartet. Im 2025 erfolgte eine ausserordentliche Dividendenausschüttung. Da die Axpo Holding AG vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen umgegliedert wurde, werden ihre Dividendenausschüttungen seit 2025 auf 4463.00 verbucht (vormals 4420.00).
20812	Liegenschaften Landeskaptialien
3439.50	2028: Es sind Kosten für Neubewertungen der Landwirtschaftlichen Liegenschaften eingestellt.
4430.00	Der volle Baurechtszins Parzelle 1815 wird erwartet (auch schon 2026).
20900	Einl. u. Ent. Rückstellungen u. Reserven
4894.00	Die einmaligen Einlagen in den Standortförderungsfonds (5 Mio. Fr. im 2028; LM 3.4 Sicherung des Entwicklungsschwerpunkts Biäsche für wertschöpfungsorientierte Ansiedlungen) und den Altlastenfonds (4 Mio. Fr. im 2029) sollen durch eine entsprechende Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve erfolgsneutral erfolgen.

30 Bildung und Kultur

30100	Volksschule
3631.07	LM 2.3 Gezielter Aufbau und Erweiterung von Unterstützungssystemen und Umsetzung von konkreten Massnahmen auf Kantonsebene, um die Tragfähigkeit der Volksschule zu erhöhen
3910.89	Erhöhter Aufwand ICT aufgrund neuer Kostenbeteiligung Anschaffung Geräte der Schülerinnen und Schüler (LRB § 271 vom 25.09.2024).
30102	Gesellschaft
3010.00	LM 2.1 Ausbau von Beratungs-, Jobcoachings-, Integrationsprogrammen und Qualifizierungsangeboten für Niedrigqualifizierte sowie Stellenbegehren eingereicht; Aufgaben der Fachstelle haben deutlich zugenommen.
3138.08	LM 2.8 Umsetzung von Massnahmen zum Diskriminierungsschutz, um die institutionelle Öffnung voranzutreiben Die KA 3138.08 wird neu auf mehrere KA gesplittet und geplante zusätzliche Sprachförderprojekte im Bereich Frühe Kindheit wie das Sprachfördercoaching für Spielgruppenleiterinnen mit der PH St. Gallen.
3632.00	Die KA 3138.08 wird neu auf mehrere KA gesplittet, unter anderem auch auf diese KA.
3635.00	Die KA 3138.08 wird neu auf mehrere KA gesplittet, unter anderem auch auf diese KA.
3636.00	Die KA 3138.08 wird neu auf mehrere KA gesplittet, unter anderem auch auf diese KA.
3637.00	Die KA 3138.08 wird neu auf mehrere KA gesplittet, unter anderem auch auf diese KA.
4630.21	2025 höherer Bundesbeitrag, da anteilmässige Rückzahlung vom Vorjahr.
4632.00	Passive Rechnungsabgrenzung KIP 3 (Rückstellung für Schlussrechnung).
30150	Pädagogische Dienste
3010.00	LM 2.3 Gezielter Aufbau und Erweiterung von Unterstützungssystemen und Umsetzung von konkreten Massnahmen auf Kantonsebene, um die Tragfähigkeit der Volksschule zu erhöhen. Sowie Stellenbegehren eingereicht.
30200	Lehrmittelverlag
3130.77	Es werden wieder Zeugnismappen benötigt, weshalb ein Nachdruck erforderlich ist.
30250	Sport
3632.02	2029 erhöhter Anteil für Schulsporttag.
30253	ESAF 2025 Glarnerland+
alle	Die Schlussrechnung für das ESAF wurde im 2025 verbucht, daher wird für das Jahr 2027 nichts budgetiert.
30254	Sportfonds
3635.00	Im 2025 ist ein aussergewöhnlich hoher Beitrag angefallen. Budget gemäss üblichen Jahren mit 5'000 Fr.
30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
3632.28	Im 2025 waren die Kurse unterdurchschnittlich belegt. Dies pendelt sich in den kommenden Jahren wieder auf das reguläre Niveau ein.
4511.18	LRB § 271 vom 25.09.2024; Betrag wurde für die kommenden vier Jahre auf 290'000 Fr. erhöht, um die Schulen noch vermehrt im Bereich ICT unterstützen zu können (bspw. Teilprojekt «Optimierung Ressourcen und Support»).
30354	Entschädigungen Sonderschule
	Die Kostenstelle wird neu auf mehrere KA aufgeteilt.
3616.03	LM 2.3 Gezielter Aufbau und Erweiterung von Unterstützungssystemen und Umsetzung von konkreten Massnahmen auf Kantonsebene, um die Tragfähigkeit der Volksschule zu erhöhen
30356	Kinderkrippen
3636.00	LM 2.9 Stärkung der Sprachförderung in der frühen Kindheit
3702.00	Die dreijährige Finanzhilfe des Bundes läuft im 2026 aus.
4700.00	Die dreijährige Finanzhilfe des Bundes läuft im 2026 aus.
30357	Tagesbetreuung
3702.00	Die dreijährige Finanzhilfe des Bundes läuft im 2026 aus.
4630.00	Die dreijährige Finanzhilfe des Bundes läuft im 2026 aus.
4700.00	Die dreijährige Finanzhilfe des Bundes läuft im 2026 aus.

30400	Höheres Schulwesen und Berufsbildung
3010.21	Es ist weiterhin ein Ausbildungsplatz geplant. Die Budgetierung entspricht dem Lohn, welche Personen in Ausbildung HF Informatik und Wirtschaftsinformatik auch beim Informatikdienst erhalten werden 2027.
3130.00	LM 3.9 Einführung von Alumni-Programmen und Förderung von Projekt- und Abschlussarbeiten mit Bezug zu kantonalen Arbeitgebern.
3132.53	LM 2.7 Steigerung der Attraktivität aktueller Bildungsangebote für Begabte/Hochbegabte sowie Zusatzaufwand im Zusammenhang mit Zusammenführung BZGS und GIBGL am Standort Ziegelbrücke 50'000 Fr. für Marken-Entwicklung.
3910.08	Allgemeine Kostensteigerung für notwendige laufende Erweiterungen und Anpassungen der Lehrvertrags- und Lehrbetriebsdatenbank; insb. für überkantonalen und überinstitutionellen Datenaustausch.
4630.23	Etwas weniger Bundesbeiträge für Projekt INVOL erwartet.

30401	Berufliche Grundbildung
3130.12	3132.00 und 3130.12 werden zukünftig beide über 3130.12 verrechnet.
3132.00	3132.00 und 3130.12 werden zukünftig beide über 3130.12 verrechnet.
3611.14	Schulgeldzahlungen an andere Kantone werden neu über 3611.14 abgerechnet statt 3631.01.
3611.15	Entschädigungen an andere Kantone für Qualifikationsverfahren werden neu über 3611.15 abgerechnet statt 3631.02.
3614.01	Beitrag an KBS Glarus wird neu über 3634.35 abgerechnet statt wie bisher über 3614.01.
3631.01	Schulgeldzahlungen an andere Kantone werden neu über 3611.14 abgerechnet statt wie bisher 3631.01.
3631.02	Entschädigungen an andere Kantone für Qualifikationsverfahren wird neu über 3611.15 abgerechnet statt 3631.02.
3634.35	Beitrag an KBS Glarus wird neu über 3634.35 abgerechnet statt über 3614.01.

30450	Berufsberatung
3010.00	LM 2.1 Ausbau von Beratungs-, Jobcoachings-, Integrationsprogrammen und Qualifizierungsangeboten für Niedrigqualifizierte sowie Stellenbegehren eingereicht; Aufgaben der Fachstelle haben deutlich zugenommen.
3631.00	Kostenprognose für 2027 ist tiefer als die EDK 2025 in Rechnung gestellt hat.
3910.69	Das Berufswahlportal unterstützt Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess. Das alte System muss zwingend ersetzt werden.
4613.01	Höhere Zahlungen der IV für Beratung IV-Bezüger und Jugendlicher als 2025 erwartet.

30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3020.02	Einsatz von Stellvertretern aufgrund von geplanten Weiterbildungsabwesenheiten notwendig.

30600	Gewerblich-industrielle Berufsfachschule
3010.05	Zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit dem Zusammenführungsprozess mit dem BZGS am Standort Ziegelbrücke.
3020.00	LM 2.7 Steigerung der Attraktivität aktueller Bildungsangebote für Begabte/Hochbegabte. LM 3.9 Einführung von Alumni-Programmen und Förderung von Projekt- und Abschlussarbeiten mit Bezug zu kantonalen Arbeitgebern.
3090.00	Notwendige Aufwendungen für Change Management im Zusammenhang mit der Zusammenführung von BZGS und GIBGL am Standort Ziegelbrücke.
3099.10	Aufteilung 3099.00 auf 3099.00 und 3099.10 zur erhöhten Transparenz.
3101.00	Notwendige Anschaffungen Verbrauchsmaterial im Zusammenhang mit Neubau der Mehrfachturnhalle (Gastrobereich).
3113.00	Notwendige Anschaffungen Laptops 2027 und laufender Ersatz bestehender Interaktive Wandtafeln über mehrere Jahre.
3130.00	Notwendige Aufwendungen für Change Management im Zusammenhang mit der Zusammenführung von BZGS und GIBGL am Standort Ziegelbrücke: in den Jahren 2027 und 2028.
3130.05	3130.05 wird neu über 3130.19 und 3130.30 abgerechnet.
3130.13	Die Lehrmittel werden neu auf 3104.00, 3111.20, 3113.20, 3118.20, 3130.13, 3130.29, 3151.20, 3158.20 aufgeteilt. Total 180'000 Fr. wie in den Vorjahren.
3151.00	3151.00-30600 wird neu bei 3151.00-30605 verrechnet.
3153.00	Drucker/Kopiergeräte neu bei 3153.00 statt 3150.00. Insgesamt Kostensteigerung aufgrund neuer Wartungsverträge.
3153.04	Erhöhte Aufwendungen für Unterhalt Software intern und extern. Insbesondere notwendiger Ersatz Systemsoftware (Support vom altem System fällt weg).
3158.00	Erhöhte Aufwendungen für Unterhalt Software intern und extern. Insbesondere notwendige Anpassung in Schulverwaltungssoftware.
3637.00	Einmalig 2025 angefallen, damals mit Gegenkonto 4630.00 (Movetiaprojekt).

30605	Liegenschaft Gewerblich-industrielle Berufsfachschule
3010.06	Erhöhter Aufwand im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbau für den Hausdienst (Verschmutzungsgrad, Provisorien etc.) und später mit den zusätzlichen Gebäuden.
3111.00	Erhöhter Aufwand Hausdienst 2027 im Zusammenhang mit Neubau Mehrfachturnhalle.
3144.15	Sparmassnahme. Die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen müssen priorisiert werden.
3151.00	3151.00-30600 wird neu bei 3151.00-30605 verrechnet.
3160.00	Provisorium für Turnhalle 2026 und 2027.

30650	Kantonsschule
3020.00	LM 2.7 Steigerung der Attraktivität aktueller Bildungsangebote für Begabte/Hochbegabte. LM 3.9 Einführung von Alumni-Programmen und Förderung von Projekt- und Abschlussarbeiten mit Bezug zu kantonalen Arbeitgebern.
3090.00	Erhöhter Aufwand wegen notwendiger Weiterentwicklung gymnasiale Maturität (WEGM) aufgrund neuem MAR/MAV.
3099.10	3099.00 neu auf 3099.10 zur erhöhten Transparenz.
3104.00	Lehrmittel 2025 aussergewöhnlich tief ausgefallen.
3130.00	Erhöhter Aufwand wegen notwendiger Weiterentwicklung gymnasiale Maturität (WEGM) aufgrund neuem MAR/MAV. Begleitung zwingend notwendig.
3150.00	Unterhalt Drucker/Kopiergeräte neu bei 3153.00 statt 3150.00.
3153.00	Unterhalt Drucker/Kopiergeräte neu bei 3153.00 statt 3150.00.
3616.06	3636.07 wird neu über 3616.06 abgerechnet.
3636.07	3636.07 wird neu über 3616.06 abgerechnet.
3636.42	LM 3.9 Einführung von Alumni-Programmen und Förderung von Projekt- und Abschlussarbeiten mit Bezug zu kantonalen Arbeitgebern. Wichtiges MINT Leuchtturmprojekt für den Kanton Glarus. Kantonsschüler und Lernende der Berufsbildung arbeiten gemeinsam an einem Wettbewerbsroboter. In den letzten Jahren sehr erfolgreich, mit entsprechenden Aufwendungen für die Wettbewerbsteilnahme. Ein grosser Teil der Gesamtkosten wird über Sponsoring durch Firmen getragen.
4230.00	Schülerzahlen in der Grössenordnung von 2022 erwartet.

30651	Sportschule
3020.00	LM 2.7 Steigerung der Attraktivität aktueller Bildungsangebote für Begabte/Hochbegabte. LM 3.9 Einführung von Alumni-Programmen und Förderung von Projekt- und Abschlussarbeiten mit Bezug zu kantonalen Arbeitgebern.
3111.02	Ersatzbeschaffung VW Bus 70'000 Fr. bei 3111.02; Verkauf alter Bus 5'000 Fr. bei 4250.00 und 10'000 Fr. erwartetes Sponsoring für Bus bei 4635.00 budgetiert.
3160.00	Raumnutzung der Sportschule wird neu über 3920.07 statt 3160.00 abgerechnet.
3920.07	Raumnutzung der Sportschule wird neu über 3920.07 statt 3160.00 abgerechnet.
4230.00	Leichter Anstieg der Schülerzahl erwartet.
4250.00	Ersatzbeschaffung VW Bus 70'000.- bei 3111.02; Verkauf alter Bus 5'000.- bei 4250.00 und 10'000 Fr. erwartetes Sponsoring für Bus bei 4635.00 budgetiert.
4511.33	Fonds wurde saldiert.
4635.00	Ersatzbeschaffung VW Bus 70'000.- bei 3111.02; Verkauf alter Bus 5'000.- bei 4250.00 und 10'000 Fr. erwartetes Sponsoring für Bus bei 4635.00 budgetiert.

30652	Mensa Kantonsschule
3101.00	Weniger Anschaffung nach Initialaufwendungen 2025 erwartet.
3105.00	Leichtes Wachstum gegenüber 2025 erwartet.
4250.18	Leichtes Wachstum gegenüber 2025 erwartet.

30655	Liegenschaft Kantonsschule
3144.16	Sparmassnahme. Die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen müssen priorisiert werden.
4470.00	Raumnutzung der Sportschule 50'000 Fr. wird neu über 4920.09 statt 4470.00 abgerechnet.
4920.09	Raumnutzung der Sportschule 50'000 Fr. wird neu über 4920.09 statt 4470.00 abgerechnet.
4930.03	Entfällt nach Umzug des BZGS nach Ziegelbrücke 2028 (Reduktion bereits ab Sommer 2025).

30700	BZGS Grundbildung
3010.05	Zusätzlicher Aufwand im Zusammenhang mit dem Zusammenführungsprozess mit der GIBGL am Standort Ziegelbrücke.
3020.00	LM 2.7 Steigerung der Attraktivität aktueller Bildungsangebote für Begabte/Hochbegabte. LM 3.9 Einführung von Alumni-Programmen und Förderung von Projekt- und Abschlussarbeiten mit Bezug zu kantonalen Arbeitgebern.
3130.00	Aufwendungen für Umzug vom Mobiliar etc. durch externe Dienstleister nach Ziegelbrücke.

3930.02	Unterhaltsaufwand am Standort Glarus geringer, da gewisse Bildungsgänge in Ziegelbrücke angeboten werden, wo im Moment keine entsprechende interne Verrechnung stattfindet.
4240.00	Es handelt sich um IV Gelder für berechnigte Lernende; ab 2027 weniger berechnigte Lernende erwartet.
4240.02	Leicht höhere UK-Beiträge von den Betrieben prognostiziert.

30701	BZGS HF Pflege
3010.20	Wachstum im Bereich HF aufgrund von Ausbildungsoffensive: Höhere Anzahl Studierender mit Anstellung beim BZGS erwartet (führt im Gegenzug zu höheren Einnahmen bei Gegenkonto 30701/4240.03).
3020.00	LM 2.7 Steigerung der Attraktivität aktueller Bildungsangebote für Begabte/Hochbegabte. LM 3.9 Einführung von Alumni-Programmen und Förderung von Projekt- und Abschlussarbeiten mit Bezug zu kantonalen Arbeitgebern.
3130.00	Aufwendungen für Umzug vom Mobiliar etc. durch externe Dienstleister nach Ziegelbrücke.
3634.00	Ausbildungsoffensive Pflege. Beiträge gemäss FöPV an die von den Betrieben geleisteten Praktikumswochen und Qualitätsmassnahmen.
3930.02	Unterhaltsaufwand am Standort Glarus geringer, da gewisse Bildungsgänge in Ziegelbrücke angeboten werden, wo im Moment keine entsprechende interne Verrechnung stattfindet.
4240.03	Höhere Anzahl Studierender mit Anstellung beim BZGS erwartet (Gegenkonto zu 30701/3010.20).
4630.23	Rückerstattung Bund für Aufwendungen Ausbildungsoffensive an Betriebe für Ausbildungswochen und Qualitätsmassnahmen (2027 letztmalig 77'000.- vom SBFI plus maximal ½ von 3634.00 des Vorjahres vom BAG). Ab 2030 reduziert der Bund seine Unterstützung schrittweise (allenfalls erst auf Rechnungsjahr 2031 wirksam).

30705	Liegenschaften BZGS
3160.00	2025 Überlappung der Mieten Hauptstrasse Glarus und Maurerzentrum / GIBGL Ziegelbrücke.
3930.03	Interne Verrechnung mit Kantonsschule entfällt nach Umzug nach Ziegelbrücke.

30750	Ausbildungsbeiträge
3637.23	Durchschnitt Vorjahre plus Berücksichtigung Erhöhung zum Teuerungsausgleich gemäss RRB § 359 vom 23. Juni 2026.
3637.29	Beiträge an Studierende gemäss FöPV: Erwachsene Lernende Sek 2 (5'000 Fr.) plus Studierende HF und FH Pflege (10'000 Fr.). Beiträge an Studierende werden mit ein Jahr Verzug vom Bund zu 50 % rückerstattet.
3640.70	Allfällige Abschreibungen von Darlehen nicht prognostizierbar.

30752	Höhere Berufsbildung
3631.00	Gebundene Kosten: Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld (IFM). Erhöhte Kosten gemäss Beschluss Stiftungsrat für Sanierungsbedarf 2026-2032 im Vergleich zur Rechnung 2024.

30755	Fachhochschulen
3611.13	Entschädigungen an die Ost werden neu über 3611.13 statt über 3631.00 abgerechnet.
3631.00	Entschädigungen an die Ost werden neu über 3611.13 statt über 3631.00 abgerechnet. Prognose der Ost liegt über den Vorjahren.

30800	Kultur / Pflege
3132.00	LM 1.15 Gezielte Förderung von Projekten und Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene im Kulturbereich. KGS Koordinator, Erarbeitung KGS Projektplanung interinstitutionelles Sammlungsdepot für Museum des Landes Glarus, Kunstverein, Wirtschaftsarchiv, kantonale Sammlungen Mengengerüste, Platzbedarf, Reservebedarf, Lagertechniken, Lagerbedingungen.
3910.07	Mehrkosten für digitaler Lesesaal Landesarchiv, Anpassung Support Archivinformationssystem und Langzeitarchiv, neue Inventardatenbank Denkmalpflege.

30802	Denkmalpflege, Archäologie
3010.00	Die Rechnung 2025 fiel aufgrund Überlappungen höher aus als budgetiert.
3632.00 3635.00 3636.00 3637.00 3700.00 4700.00	Kantonsbeiträge an die Erhaltung von geschützten und schützenswerten Bauten, Total 460'000 Fr. 2026 Zusätzlich Beitrag Grabung Inselpark/Untere Pressi Glarus und 2026-2027 B. Hänggigturm Kartoni-Areal 650'000 Fr. über 3 Jahre. (Gegenkonto 4700.00).

30804	Freulerpalst
3000.03	Sitzungsgeld Stiftungsrat und Beirat gem. Art. 32 LohnV.
3660.60	Mehraufwand für Dach- und Fassadensanierung Freulerpalast, LG 2027.

30806	Kulturfonds
alle	Neue Kostenstelle für die indirekte Verbuchung der Mittelflüsse aus dem Kulturfonds in der Erfolgsrechnung.
30810	Kunstdenkmälerband
3632.00	Kunstdenkmäler Band Glarus, LRB § 661 vom 11.11.2025; neu mit Beitrag an die Gemeinde Glarus.

40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3010.00	Die Rechnung 2025 ist aufgrund einer zeitweise nicht besetzten Stelle sowie einer zeitweise nicht vollumfänglich besetzten Stelle tiefer ausgefallen.
3099.10	Gemäss Anweisung sollen Beträge für Personalanlässe einheitlich als gesonderte Kostenart ausgewiesen werden und vom übrigen Personalaufwand (3099.00) abgegrenzt werden. Zur Budgetierung ist jährlich mit 150 Fr. pro angestellte Person zu rechnen.
3130.03	Mitgliederbeiträge für Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK), simap.ch und Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) neu unter 3631.00 verbucht.
3132.11	In Erfüllung der überwiesenen Motion Keller betreffend «Kantonales Wasserbaugesetz» ist für die Landsgemeinde 2028 eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Zur Einhaltung des ambitionierten Zeitplans bedarf es zwingend externer Unterstützung (insbesondere für die Auswertung der Vernehmlassung und den Beizug von juristischen Fachexperten), da durch reine Priorisierung der vorhandenen Personalressourcen nicht die notwendigen Kapazitäten geschaffen werden können. Die Rechnung 2025 ist nicht aussagekräftig, da der Aufwand für die Übergangslösung DS DBU nachträglich auf 3130.37 umgebucht wurde. Nach Festlegung der NUP Glarus Süd ist mit einem Anstieg von Beschwerdefällen zu rechnen, wofür bereits 2026 ein Betrag vorgesehen war. Aufgrund des aktuellen Verfahrensstands verschiebt sich der Aufwand voraussichtlich mehrheitlich auf das Planjahr 2028.
3631.00	Im Sinne einer einheitlichen Handhabung sollen die Mitgliederbeiträge aller Direktorenkonferenzen im Departementssekretariat eingestellt werden. Die Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK), die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und die Konferenz Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) wurden bisher in der Energie (40310 / 3130.03), Tiefbau (40210 / 3130.03) bzw. (40400 / 3130.03) budgetiert. Neu werden die Mitgliederbeiträge für alle Direktorenkonferenzen (BPUK, KöV, EnDK, KWL) sowie alle beschaffungsrechtlichen Fachkonferenzen (FöB, simap.ch) auf dieser Position verbucht. Die Verschiebung ist gesamthaft saldo-neutral.

40100	Hochbau
3010.00	Stellenbegehren ab 01/2027 befristet bis 12/28 +800 Stellenprozente, resp. +76'000 Fr. sowie LM 3.8 Aufbau einer Fachstelle «Begleitung Bauprojektentwicklungen» (ab 2028: +100 Stellenprozente, resp. +133'000 Fr.).
3101.07	Anpassung der Budgetposition «Einkauf» an die Summe von Verkauf und interner Verrechnung (4250.08 und 4900.00).
3130.00	Unterstützung SIBe durch Arbeitssicherheit Schweiz
3130.03	Neue KA und Überprüfung der Summe (ARG und AHB).
3130.25	Alte KA, keine neue Budgetierung.
3132.38	Aufgrund eines Missverständnisses konnte die Rechnung für 2025 erst 2026 verbucht werden, deshalb Abweichung zu Budget 2027.
3910.44	In Absprache mit dem DFG wurde besprochen, dass zukünftig auf eine interne verrechnet verzichtet wird. Dies in Analogie zu anderen Aufwendungen, welche nur dann intern verrechnet werden, wenn diese an Dritte weiterverrechnet werden.
3910.45	In Absprache mit dem DFG wurde besprochen, dass zukünftig auf eine interne verrechnet verzichtet wird. Dies in Analogie zu anderen Aufwendungen, welche nur dann intern verrechnet werden, wenn diese an Dritte weiterverrechnet werden.
4210.32	Wird neu über KST 40102 budgetiert, da Koordinationsstelle für Baugesuche bei der Abteilung Raumplanung und Geoinformation angesiedelt ist.
4250.08	2025 ist kein aussagekräftiges Jahr, da es im Zusammenhang mit der Umstellung der Technik der Tankstellen ein Verrechnungsunterbruch gab.
4260.00	2025 fand die Jahreskonferenz der Kantonsbaumeister/-innen KB'CH im Kanton GL statt. Die KB'CH hat sich mit 10'000 Fr. daran beteiligt. (Einmalige Position.)

40102	Raumplanung und Geoinformation
3130.67	Infoanlass für Richtplananpassung zu RPG2 (Teilrevision alle 2 Jahre geplant).
3132.10	- Anpassung Richtplanung RPG 2 + Tourismus - Genehmigung Nutzungsplanung Glarus Süd externe Unterstützung erster Anteil - LM 1.4 Vereinfachung des Baugesuchsprozesses (Gesetzesanpassung und Verordnungsanpassung Baugesuchserleichterung inkl. Merkblätterstellung - Gesetzesanpassung RPG 2 und Plangenehmigungsverfahren - Externe Unterstützung bei Prüfung diverser ÜP, TZP - Unterstützung Projekte aus Modellvorhaben vom Bund - Anpassung Checkliste und Wegleitungen - Diverses - Prüfung des Potenzials für eine Entwicklung von Wohnflächen entlang - LM 1.10 Prüfung des Potenzials für eine Entwicklung von Wohnflächen entlang wichtiger Verkehrsinfrastrukturen

3132.12	Leistungsauftrag BPUK an die KGK zur Koordination der GIS-Fachstellen sowie die Bereitstellung einer gemeinsamen GIS-Infrastruktur Geodateninfrastruktur/GIS: Betrieb/Wartung ÖREB-Kataster: Betrieb/Wartung Geodateninfrastruktur/GIS: Pflege + Entwicklung* Projekte, Drittaufträge* *Raumdatenpool, GIS, Server, Geoportal, Schnittstellen Es stehen Automatisierungen von Datenprozessen an, die in den letzten Jahren nicht umgesetzt wurden. 2027 muss der Kanton das neue Datenmodell der Amtlichen Vermessung einführen (DMAV). Diverse Schnittstellenarbeiten (Geometer/Raumdatenpool/Grundbuch) müssen getätigt werden.
3616.00	Neues Konto, da BehiG von normalen Baugesuchen über Gemeinde läuft. Dieses Konto ist für die Ausgaben in Plangenehmigungsverfahren, sowie Nutzungsplanungen und Überbauungsplänen. (Früher über KST 40103 KA 3614.00.)
4210.32	Neues Konto, war vorher unter KST 40100 KA 4210.32 budgetiert.
4630.00	Bundesbeiträge ÖREB-Kataster gemäss Programmvereinbarung 2024-2027 und abhängig vom geleisteten Umfang. Betrag bleibt konstant zu Vorjahr und für die Folgejahre.

40104	Amtliche Vermessung
3132.42	Aufgrund erhöhtem Aufwand bei nicht verrechenbaren Leistungen für die laufende Nachführung der AV durch den Geometer (u.a. umfangreicher Datenabgleich AV-GWR) wird für das Budgetjahr 2027 ein Mehraufwand von rund 10'000 Fr. gegenüber der Rechnung 2025 erwartet.
3158.08	Der Aufwand der Vermessungsaufsicht für die Verifikationskosten der AV kann pro Jahr je nach laufenden Projekten stark variieren. Für das Budgetjahr 2027 wird ein leichter Mehraufwand von rund 6'000 Fr. gegenüber der Rechnung 2025 erwartet.

40105	Verwaltungsliegenschaften
3010.00	Die Rechnung 2025 fiel aufgrund einer Überlappung höher aus als budgetiert (Taggeld auf 40105 / 3010.09).
3120.00	Erhöhung des Budgets aufgrund Mehrkosten. Die Nebenkosten Buchholz wurden vor der Gründung des Stockwerkeigentums nicht sauber verrechnet und mit den neuen Mietverträgen Zwinglistrasse wurden die Nebenkosten höher (hier werden die Zahlen des Mietvertrags nach der ersten Abrechnung nach Bauvollendung dem tatsächlichen Verbrauch angepasst).
3131.00	Reduktion schon über mehrere Jahre, da Planungen eher projektspezifisch und nicht mehr allgemein (diverse allg. Machbarkeiten im Zuge der Immobilienstrategie) budgetiert werden.
3144.03 / .04 / .08 / .11 / .12 / .13 / .26	Die Summe dieser KA ist 280'000 Fr. Verschiebungen bei den einzelnen Positionen sind aufgrund der anfallenden Arbeiten möglich. (Nochmalige Reduktion um 20'000 Fr. gegenüber der Entlastungspaketmassnahme C.26.)
3144.37	Sehr schwankender Betrag. Es wird nur das nötigste gemacht, da Mietobjekte. 2027 und 2028 inkl. kleineren baulichen Massnahmen (Rückbau, Anpassungen) der provisorischen Mietflächen im Zuge der Umzüge Zwinglistrasse.
3144.50	Mit der Gründung der Stockwerkeigentümerschaft wurde ein Betrag für den Erneuerungsfonds eingestellt. Zusätzlich ist aber auch ein Betrag für den laufenden Unterhalt notwendig.
3150.00	Mit der Präzisierung der KA HRM2 wurde diese Position geschaffen. Ein Budgetbetrag wurde eingesetzt.
3159.02	Mit der Präzisierung der KA HRM2 wurde diese Position geschaffen. Ein Budgetbetrag wurde eingesetzt. 2026 wurden die Leistungen schon auf dieser KA verbucht (ohne Budget).
3160.00	Neue Mietverträge Zwinglistrasse im Zuge des Sanierungsprojekts inkl. Mieterausbauten (höhere Mietkosten).
4920.04	Die Erhöhung der Mietkosten Zwinglistrasse führt auch zu höheren Beträgen bei der internen Verrechnung. Die entsprechenden Gegenkonti sind ebenfalls erhöht (betrifft KST 50100, 50200, 50210, 50220, 50230, 50250, 50300, 50350, 50400, 60700).

40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3101.04	Der Salzverbrauch ist abhängig von der Witterung und kann über die Jahre stark variieren. Budgetierung aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren.
3111.01	Die Mehrjahresplanung betreffend Geräte- und Fahrzeugbeschaffung wurde aufgrund von Erfahrungswerten überarbeitet und angepasst. Die Betriebszeit von zuverlässigen Fahrzeugen wurde verlängert. Bei zwei LKW's sind die Unterhaltskosten in den letzten Jahren massiv angestiegen, weshalb diese in den beiden kommenden Jahren zu ersetzen sind. Aufgrund dieser grösseren Fahrzeugbeschaffungen wird die Beschaffung von Gerätschaften reduziert. Für das 2027 werden folglich tiefere Ausgaben budgetiert. 2027: Anschaffung Balkenmäher für ökologische Grünpflege und Kleingeräte 2028: Ersatz Salzstreuer und Kleingeräte 2029: Ersatz 2 Seitenflügel und Kleingeräte 2030: Ersatz 2 Frontpflüge und ein Seitenflügel, sowie die Randwallfräse

3111.02	Die Mehrjahresplanung betreffend Geräte- und Fahrzeugbeschaffung wurde aufgrund von Erfahrungswerten überarbeitet und angepasst. Die Betriebszeit von zuverlässigen Fahrzeugen wurde verlängert. Bei zwei LKW's sind die Unterhaltskosten in den letzten Jahren massiv angestiegen, weshalb diese in den beiden kommenden Jahren zu ersetzen sind. Die Ersatzbeschaffungen dieser Fahrzeuge werden im Konto 402000010 / 5060.00 ausgewiesen. 2027: Ersatz PW Poolfahrzeug durch E-Fahrzeug - bestehendes Fahrzeug hat 330'000 km 2028: Keine Ersatzbeschaffung, aufgrund der Ersatzbeschaffung des zweiten LKW 2029: Ersatz PW WHL und Schneefräsaggregat aus dem Jahre 2005 2030: Ersatz Pickup
3130.20	Vorgaben Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.28 Verzicht auf Betriebskostenabrechnung (Einsparung 21'000 Fr.) berücksichtigt.
3130.67	Besprechungen Lawinendienstkommission (Externe), Austausch Winterdienst mit externen Vertrags- und Drittfahrern, bisher in Konto 4200 / 3000.23 abgerechnet.
3141.00	Im Konto baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrsweg sind folgende Positionen eingestellt: - Betrieblicher Unterhalt Werkhof Schwanden - Kleiner Baulicher Unterhalt - Unterhalt Steinschlagschutzverbauungen - Ersatz Fahrzeugrückhaltesysteme (Leitplanken) - Massnahmen Verkehrsfluss Vorgaben Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.29 Reduktion Strassenunterhalt (Verzicht Sicherheitsholzerei und Reduktion kleiner baulicher Unterhalt auf 50'000 Fr.) berücksichtigt.
3141.01	Leistungen Dritter für Winterdienst: Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Künftig sollen durch mehr Eigenleistungen die Drittaufwendungen reduziert werden.
3141.02	Im Konto Belagserneuerungen sind folgende Positionen eingestellt: - Belagssanierung Höschetli bis Obersool (Nutzung Synergien TBGS) - Div. kleine Sanierungen (Winterschäden) - Planung Projekte 2028ff Vorgaben Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.30 Plafonierung Belagserneuerung auf 500'000 Fr. eingehalten.
3141.04	Betrieblicher Unterhalt ab Werkhof Biäsche für Kantonsstrassen nördlicher Kantonsteil; Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre mit durchschnittlicher Witterung. Vorgaben Entlastungspaket 2025+ Massnahme C.31 Reduktion Strassenunterhalt GEVI (Einsparung 100'000 Fr.) eingehalten.
3141.05	Bereinigung mit Gemeinden erfolgt. Gebühren bis zur nächsten Gebührenerhöhung im Durchschnitt der Vorjahre.
3151.01	Unterhalt Maschinen und Geräte beim Werkhof Schwanden; Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre.
3151.02	Unterhalt Fahrzeuge beim Werkhof Schwanden; Budgetierung anhand Durchschnitt der letzten fünf Jahre mit Berücksichtigung der Neuanschaffungen der beiden LKW's. Im Jahr 2025 gingen 75% der Aufwendungen zu Lasten der beiden LKW's.
3161.02	Miete von Fahrzeugen, Maschinen und Einrichtungen zur Ausführung von Spezialaufgaben mit den Mitarbeitern des Werkhof Schwanden. Beispielsweise wird für die Unkrautbekämpfung ein mobiles Dampfgerät eingemietet.
4260.00	2025 war überdurchschnittlich hoch, weshalb sich die Budgetierung am Durchschnitt der Vorjahre orientiert.

40205	Liegenschaften Strassenunterhalt
3144.00	Da beim Werkhof in naher Zukunft ein Neubauprojekt geplant ist, wird minimal budgetiert. Es fielen 2025 aber trotzdem Arbeiten an. Der Budgetbetrag wird aber nicht erhöht.
3144.09	2025 ist kein aussagekräftiges Jahr (es wurden grössere Arbeiten ausgeführt). Der Budgetbetrag muss nicht angepasst werden.

40210	Tiefbau
3010.00	Eine Projektleiterstelle Tiefbau konnten im 2025 nicht besetzt werden, sowie zwei Projektleiterstellen konnten nicht lückenlos widerbesetzt werden.
3010.08	Aufbau Praktikumsstelle für GIS-Anwendungen.
3090.00	Erhöhte Ausgaben für Aus- und Weiterbildung infolge mehreren Neuanstellungen.
3130.03	Die Mitgliederbeiträge setzen sich wie folgt zusammen. - VSS-Mitgliederbeitrag für Normenzugang gesamtes DBU - Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs KKDöV - Konferenz der Kantonsingenieure KIK + ALAUF - Mitgliedschaften Diverse Vgl. Kommentar zu 40050 / 3631.00: Verschiebung Mitgliederbeitrag KÖV
3132.11	Pilotprojekt Ersterfassung Kunstbauten (Stützmauern) auf einzelnen Strassenzügen und Datenpflege Kunstbautenkataster Beratungen allg.
3910.85	Verrechnung der Wartungs- und Lizenzkosten.

40211	Radweg
3132.00	- Erarbeitung kant. Velowegnetzplanung inkl. Massnahmenplanung und MTB-Strategie
3141.00	- Betrieb Velozählstellen - Lokale Instandstellungs- und Verbesserungsmassnahmen - Unterhalt Radwege durch GEVI LM 1.9 Entwicklung Velowegnetz und Umsetzung definierter Massnahmen insbesondere bei Schwachstellen zwischen Näfels und Netstal.
40213	Wasserbauten
3132.14	Prüfungsmandate, Fachunterstützungen und projektspezifische Gutachten bei Subventions- und Baugesuchen. Beratung Überlastfall Escherkanal.
40217	Wanderwege
3132.47	Der Beitrag für SchweizMobil wird neu im Konto 3636.00 verbucht, anstelle der bisherigen Kontierung im Konto 3132.47.
40218	Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)
3630.01	Beiträge gemäss Prognosebrief des Bundes vom 26.02.2026 indexiert mit +2,7% pro Jahr.
40219	Öffentlicher Verkehr (Regionalverkehr)
3132.00	- LM 1.7 Steigerung der Attraktivität des öV-Angebots (Erarbeitung / Umsetzung öV-Konzept) - Beratungen Verkehr '45 - Busausschreibung 2030 gem. RRB § 778 vom 17.12.2024
3161.00	Miete Lichtsignal (Walter AG) im Abschnitt Auli, Klöntalerstrasse
3614.29 3614.30 3614.31 3615.16 3634.29 3634.30 3634.31 3635.16	Überprüfung der Zuordnung und Anpassung der KA gemäss überarbeiteter Definition von Entschädigungen und Beiträgen im HRM2 Handbuch.
3614.29	- BR SB: Budgetierung anhand der Vorjahre, Steigerung Investitions- und Unterhaltsbedarf aktuell nicht abschätzbar - Busunternehmen: Höhere Abgeltungen aufgrund Preissteigerung Betriebsmittel (Diesel) - Korrekturmassnahmen Wiedereinführung S25-Halt Nieder-/Oberurnen LM 1.7 Steigerung der Attraktivität des öV-Angebots (2030).
3614.30	Busunternehmen: Höhere Abgeltungen aufgrund Preissteigerung Betriebsmittel (Diesel). LM 1.7 Steigerung der Attraktivität des öV-Angebots (2030).
3614.31	- Einheimischentarif Braunwald - Zusammenarbeit Ostschweizer Kantone - Bahnhofsvertrag Ziegelbrücke Vorgaben Entlastungspakte 2025+ Massnahme C.32 Verzicht Beiträge öV-Extrafahrten (Einsparung 10'000 Fr.) berücksichtigt.
3615.16	Marketing / Diverses Vorgaben Entlastungspakte 2025+ Massnahme C.33 Verzicht Beiträge an Seilbahnen (Einsparung 27'000 Fr.) berücksichtigt.
4611.00	Entfällt ab 2027 aufgrund von neuem Nachtnetz des Kantons SG.
40300	Umwelt
3010.00	Stellenbegehren eingereicht: 40 Stellenprozent unbefristet und 10 Stellenprozent befristet bis 12/28 (+50'000 Fr.).
3010.08	Da im 2025 eine Werkstudentin für ein Jahr eingestellt werden konnte und zudem zwei Zivildienstleistende für jeweils einen Langzeiteinsatz verpflichtet wurden, blieb die Stelle Praktikant/in aus Kapazitäts- und Arbeitsplatzgründen unbesetzt.
3010.50	Gleichbleibender Betrag gegenüber 2026: Entschädigung für Teilzeitbeschäftigte gemäss Vereinbarungen: Schutzgebietsbetreuer: Torfstichseen, Hüttenbösch, Auengebiet Klöntal, Landig, Chli Gäsitschachen, Feldbach Beratung Fledermausschutz

3130.00	Wiederkehrende Basisdienstleistungen in den Bereichen NIS, Luft, Umweltbildung und Neobiota. Beteiligung an KVV Projekten gemäss Kostenschlüssel. <i>Einzelprojekte:</i> - Bodenhinweiskarte chem. Belastungen (gem Revision VBBö) - Lärmbelastungskataster Strassen - Start Umsetzung Massnahmenplan - Deponieplanung - Inventar Betriebskontrollen - Gesamtschau Naherholung (Legislaturziel) in den Planjahren 2029/2030 Die Budgetierung der Planjahre erfolgt unter der Annahme, dass die zusätzliche Stelle GIS-Fachspezialist bewilligt wird. LM 1.5 Erarbeitung einer Gesamtschau «Naherholung in der Natur» (ab 2029).
3130.03	Mitgliederbeiträge: alle Mitgliedschaften der Abteilung Umweltschutz und Energie (ausser Energie und Klima) bei SVGA Gas und Wasser, VSA (Abwasser), Gesellschaft für Akustik, Cercle Bruit, Drehscheibe Ammoniak, Cercle Sol etc. neu dazu kommt die Mitgliedschaft beim Glarner Landwirtschaftsforum mit einem Beitrag von 2'000 Fr.
3130.15	Anlässe Hauptabteilung Umwelt, Wald und Energie
3130.21	Kosten, die aufgrund des Verursacherprinzips an Dritte weiterverrechnet werden (Wasserkraftwerke, Gemeinden etc.). Die Budgetierung ist eine Grobschätzung.
3130.23	Luftmess./Gentechnik gem.Vollz. Ost-CH: Ostluft Budget 2026 Sockelbeitrag Biolabor und allg. Leistungen Das Budget fällt leicht tiefer aus als 2026, da Eigenleistungen abgezogen werden.
3130.67	Im Jahr 2027 obliegt die Leitung der Oltner Umweltrechtstagung dem Kanton Glarus.
3132.15 3132.16 3134.00 3135.00 4240.08 4610.01	Unter neuer Kostenstelle 40302 Öl- und Chemiewehr budgetiert.
3150.00	Unterhalt Messgeräte: Eichung Gerät Lärmmeßgerät 2026 Wartung Bodenmessstation Näfels + mobile Anlage div. Kleinaufträge
3910.90	Verrechnung der Wartungs- und Lizenzkosten.
4210.00	Einnahmen aus Verfügungen und Bewilligungen, schwer zu budgetieren, fremdgesteuert.

40301	Natur- und Landschaftsschutz
3132.08	RRB §130(2025) Genehmigung der PV. Mehrausgaben aufgrund Umsetzung ökologische Infrastruktur und Fokus auf Biodiversitätsförderprojekte und diverser Projekte aus der Programmvereinbarung (PV 2025-2028). Die Kantonsbeiträge betragen rund 50%. In diesem Bereich müssen in den verbleibenden Programmvereinbarungsjahren ein verstärkter Effort geleistet werden. Aufgrund der reduzierten Ausgaben 2025 und 2026 besteht ein Vollzugsdefizit. Durch einen verstärkten Effort in den Jahren 2027 und 2028 kann verhindert werden, dass Bundesbeiträge zurückzuzahlen sind
3632.06	RRB §130(2025) Genehmigung der PV. Die zwei Grossprojekte (Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung Klöntal und Sanierung Bodendepot Chli Gäsli) werden zu einem Grossteil durch den Bund finanziert (Kostenbeteiligung Bund ca. 75%). Die restlichen Kosten dieses Projektes sollen mit Beiträgen aus dem Naturschutzfonds bezahlt werden. Womit der effektiv zu budgetierende Betrag ungefähr gleich gross sein wird, wie derjenige im aktuellen Jahr 2026. Aufgrund der reduzierten Ausgaben 2025 und 2026 besteht ein Vollzugsdefizit. Durch einen verstärkten Effort in den Jahren 2027 und 2028 kann verhindert werden, dass Bundesbeiträge zurückzuzahlen sind. Der Bund beteiligt sich an den Leistungen im Natur- und Landschaftsschutz (3132.08 und 3632.06, Gegenkonto 4610.05) mit rund zwei Drittel der Kosten über die PV-Periode 25-28.
3635.44 3702.05/ 4702.00	Beitrag a. Reg. Besucherinfrastruktur TAS gemäss Leistungsvereinbarungen mit Beteiligten: Zusätzliche Übernahme Beitrag GLN
4501.24	Entnahme aus dem Fonds gemäss Artikel 4 der Verordnung über den Fonds für Natur- und Landschaftsschutz.

40302	Öl- und Chemiewehr
3101.00	Für die Ausgaben in der Öl- und Chemiewehr wurde die neue Kostenstelle 40302 mit insgesamt elf Kostenarten geschaffen. Dabei wurden die beiden Kostenarten 3132.15 <i>Chemie- und Ölwehr</i> sowie 3132.16 <i>Unfälle Chemiewehr</i> auf insgesamt acht Kostenarten gemäss HRM2 Handbuch verteilt. Diese Aufteilung in einer separaten KST erfolgte, um im Ausgabenposten «Öl- und Chemiewehr» mehr Transparenz und einen besseren Überblick zu erhalten. Die Höhe der Ausgaben hat sich gegenüber den Vorjahren im Total nicht verändert.
3112.00	
3130.00	
3130.03	
3132.00	
3134.00	
3138.00	
3151.00	
3612.00	
4240.08	

40303	Gewässerschutz
3130.00	Wiederkehrende Basisdienstleistungen in den Bereichen Messstellen, Gewässeruntersuchungen, Restwasser und Beteiligung an KVV Projekten gemäss Kostenschlüssel. <i>Einzelprojekte:</i> Zusatzkosten aufgrund Quelldatenerhebungen und die Weiterführung des Projekts zur Sicherstellung der Wasserversorgung in schweren Mangellagen.

40304	Altlastensanierungen
3130.00	Neu wurde auch bei der KST Altlastensanierungen eine KA für <i>Dienstleistungen Dritter</i> eingerichtet. Über dieses Konto werden die allgemeinen Altlastenbeurteilung, die unvorhergesehenen Untersuchungen bzw. Abklärungen von belasteten Standorten sowie die Aktualisierung und Bereinigung des kantonalen Katasters der belasteten Standorte (KbS) abgerechnet. Bis anhin erfolgten diese Abrechnungen über KST 40300 KA 3130.00
3501.06	Aufgrund der erwünschten und gut laufenden Kreislaufwirtschaft, reduziert sich das deponierte Volumen, wodurch die Einnahmen in den Altlastenfonds rückläufig sind. Die Einnahmen des Altlastenfonds durch die Deponiegebühren decken die Aufwände für Altlastensanierungen nicht mehr. Es werden neue Lösungsansätze inkl. einer Einmaleinlage in den Planjahren angestrebt.
3632.00	Beiträge an Gde U ZV: Baustart Sanierung Linthmündung unklar, ob 2026 oder 2027. Der Betrag von 830'000 Fr. wird jedoch nur einmalig eingesetzt werden müssen.
4501.06	Sanierung Linthmündung

40305	Nachsorgefonds Deponien
3501.17	Einlage in den Fonds gestützt auf die Nachsorgeverordnung (NaSV VIII B/3/5)
4200.01	Prognostizierte Nachsorgeabgaben der Deponien

40306	Gewässerrenaturierung
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter von folgenden Revitalisierungsprojekten: - Weiterführung Mettlenseeli, Netstal - Fischgängigkeit Swisspearl, Niederurnen - Wydenbächli, Schwanden
3511.09	Einmaleinlage in Gewässerrenaturierungsfonds durch den Landrat gestützt auf Art. 18b Abs. 3 EG GSchG von insgesamt 1 Mio Fr. verteilt über die Jahre 2027-2029 aufgrund Finanzierung Kantonsanteil Mettlenseeli, Länggrüti Mitlödi und Dorfbach Ennenda und weitere. Stetige Einlagen durch Wasserkraft-Ersatzpflicht im Kanton Glarus (WEGL) von rund 100'000 bis 300'000 Fr. jährlich in den Planjahren und fortfolgend.
3632.00	Beiträge an Gde und ZV: - Obersee GLN - Machbarkeitsstudie - Dorfbach Ennenda GLM - Länggrüti GLS - KW Hefti
3634.00	Beiträge an öff. Unternehmungen: Kundertriet
3635.00	Beiträge an priv. Unternehmungen: div. Kleinprojekte
4511.23	Entnahme aus Renaturierungsfonds für die umzusetzenden Projekte Dorfbach Ennenda, Länggrüti, Wydenbächli, Mettlenseeli und Kundertriet über die kommenden Jahre

40310	Energie
3130.03	Mitgliederbeiträge: Alle Mitgliedschaften des Fachbereichs Energie und Klima bei EnFK Ost, Cercle Climate, Ecospeed, Minergie etc. Vgl. Kommentar zu 40050 / 3631.00: Verschiebung Mitgliederbeitrag EnDK
3130.24	Aufträge an Dritte Energie: - Klimaplan - Strategie für Solarenergie (relevant für Richtplan) - Fortsetzung Klimastrategie - Fortsetzung Clean Fleet. - Wiederkehrende Kosten EVEN - LM 3.6 Erarbeitung einer Wasserkraft-Strategie

40320	Energieförderung
3130.00	Dienstleistungen Dritter: Für externe Gesuchsprüfung Energiefördergesuche. Die steigende Anzahl an Gesuchen führt zu erhöhten Kosten.
3632.00	2025 war überdurchschnittlich hoch, Budgetierung gemäss Durchschnitt der Vorjahre.
3634.00	Beiträge und Entnahmen aus Energiefonds: Schätzung aufgrund Förderzusagen. Genaue Budgetierung nicht möglich.
3635.00	
3636.00	
4511.00	
4610.00	Entschädigungen des Bundes sind rückläufig (Sparmassnahmen Bund).

40400	Wald und Naturgefahren
3010.08	Die Praktikumsstelle war im 2025 höher besetzt als üblich. Vgl. Kommentar zur Rechnung 2025.
3130.03	Vgl. Kommentar zu 40050 / 3631.00: Verschiebung Mitgliederbeitrag KWL

40600	Jagd
3132.11	Gestützt auf die Programmvereinbarung mit dem Bund: - Massnahmen Wildtierkorridore - Lebensraumaufwertung Braunkehlchen - Pilotprojekt Ranger - Objektblätter EJGB
4100.04	Erhöhung Jagdpapentgebühren (Entlastungspaket 2025+).
4630.05	Gemäss Programmvereinbarung inkl. 50% Ranger. PV ab 2029 noch nicht definiert.

40601	Grossraubtiermanagement
3130.00	Sinkende Kosten in den Planjahren aufgrund Abschluss Pilotprojekt aus Motion Freuler, bzw. Pilotprojekt für die Besenderung von Wölfen. Pilotprojekt war auf 4 Jahre begrenzt und läuft aus.
3637.02	Erhöhte Auszahlungen aufgrund Memorialsantrag «faire Nutztierentschädigung» (angenommen an der Landsgemeinde 2026)
3707.00	Schätzung von möglichen Nutztierschäden aus geschützten Situationen (Kantonsanteil)
4511.00	Aufgrund Anpassung Wildschadenverordnung werden Schäden durch Grossraubtiere nicht mehr durch den Wildschadenfonds gedeckt sondern über 3637.02

40650	Fischerei
3111.00	In den Planjahren (voraussichtlich 2029) wird das Betriebsfahrzeug Fischerei ersetzt werden müssen.
3199.07	Aufgrund steigender Onlinekäufe der Fischereipatente sinken die Provisionsauslagen
3132.41	In der Umsetzung von WEGL wird mit zusätzlichen Dritaufträgen für Planung von aquatischen Lebensraumverbesserungen gerechnet.
3511.09	Einlage in den Gewässerrenaturierungsfonds aufgrund WEGL.
4100.02	Erhöhung Fischereipapentgebühren (Entlastungspaket 2025+).
4100.03	Entschädigungen durch die Schäden an der aquatischen Ökologie aufgrund der Wasserkraft (WEGL) (angenommen an der Landsgemeinde 2026), fliesst in den Revitalisierungsfonds.
4511.23	Entnahme aus dem Gewässerrenaturierungsfonds, gestützt auf Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über den Gewässerrenaturierungsfonds (VIII B/21/5).
4611.00	Starker Rückgang der Einnahmen aus Linthkanal aufgrund Fangmoratorium.

40655	Liegenschaften Fischerei
3144.17	Leuchten auf LED umrüsten.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50100	Departementssekretariat
3130.18	Kosten im Rahmen des Umzugs nach Renovation des Gebäudes gemäss Angaben DBU.

50101	Opferhilfe
3637.03	Entschädigung und Genugtuung aus der Opferhilfe sind gebunden, nicht vorhersehbar
3637.27	Längerfristige Hilfe aus der Opferhilfe ist gebunden, nicht vorhersehbar.

50200	Wirtschaft und Arbeit
3010.02	Kursleiterkosten für Projekt MINTGL sind abhängig von den Buchungen.
3010.50	Unterstützung von standortrelevanten Projekten nach Abschluss Massnahmenkatalog der neuen Standortentwicklungsstrategie 27+.
3102.82	In Jahresrechnung 2025 höhere Ausgaben wegen ESAF 2025 (siehe Kreditübertragung 2024 RRB § 73 vom 11.02.2025), ab 2027 wieder normalisiert, in 2028 wieder ein Linth Forum.
3130.82	In Jahresrechnung 2025 höhere Ausgaben wegen ESAF 2025 (siehe Kreditübertragung 2024 RRB § 73 vom 11.02.2025).
3130.84	Im Jahr 2028 wird das Linthforum wieder in der Lintharena stattfinden, deshalb ist das Budget auf den Stand des Jahres 2022 zu erhöhen. Entsprechend wird der Anteil, der damals auf KA 3130.85 verrechnet wurde, addiert. Das Linthforum 2025 ist kein Referenzereignis, da durch den Patronatsvertrag mit dem ESAF einiges an Leistungen kostenlos bezogen werden konnte. Eine mögliche Teuerung seit dem Durchführungsjahr 2022 ist nicht eingerechnet. LM 3.1 Entwicklung und Etablierung von Innovationsökosystemen in den Glarner Spezialtechnologien «Food & Nutrition» und «Automation, Aviation & Machinery». LM 3.4 Sicherung des Entwicklungsschwerpunkts Biäsche für wertschöpfungsorientierte Ansiedlungen. LM 3.5 Prüfung von Optionen zur Weiterentwicklung der Organisations- und Entwicklungsstruktur des Areals Flugplatz Mollis. LM 1.1 Entwicklung und Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Positionierung und Pflege des Stiftungsstandorts Glarus.
3130.96	LM 3.1 Entwicklung und Etablierung von Innovationsökosystemen in den Glarner Spezialtechnologien «Food & Nutrition» und «Automation, Aviation & Machinery». LM 3.2 Identifikation und Prüfung bedarfsgerechter Bildungsangebote entlang der definierten Innovationsökosysteme.
3132.84	LM 3.4 Sicherung des Entwicklungsschwerpunkts Biäsche für wertschöpfungsorientierte Ansiedlungen. LM 3.5 Prüfung von Optionen zur Weiterentwicklung der Organisations- und Entwicklungsstruktur des Areals Flugplatz Mollis.
3635.04	RRB § 580 vom 01.10.2024 Das NRP-Umsetzungsprogramm betrifft die Jahre 2024-2027. Für 2028 steht das Programm noch nicht. Mit dem Entlastungspaket wurde bis Ende 2027 eine Entlastung von 5'000 Fr. beschlossen. Ab 2028 voraussichtlich 50'000 Fr.
3702.02 4700.02	RRB § 580 vom 01.10.2024 Das NRP-Umsetzungsprogramm betrifft die Jahre 2024-2027. Für 2028 steht das Programm noch nicht. Mit dem Entlastungspaket wurde bis Ende 2027 eine Entlastung von 5'000 Fr. beschlossen. Ab 2028 voraussichtlich 50'000 Fr.
4910.29	Int.Verr.v.Personalaufwand: Leistungserbringung Sekr. AWA: Services RAV 10% + Services LAM 20% = 30%, Verrechnung an KST 50210.

50201	Tourismus
3130.00 3636.00	Die Beiträge an Visit Glarnerland werden neu über KA 3636.00 budgetiert.
3511.11 4511.30	RRB § 580 vom 01.10.2024 Aktuelle Tourismusperiode dauert bis Ende 2027. Ab 2028 beginnt neue Periode und es bedarf einer erneuten Äufnung durch den Landrat. Entlastungspaket definiert eine Reduktion um 200'000 Fr.
3635.00	RRB § 580 vom 01.10.2024 Aktuelle Tourismusperiode dauert bis Ende 2027. Ab 2028 beginnt neue Periode und es bedarf einer erneuten Äufnung durch den Landrat. Entlastungspaket definiert eine Reduktion um 200'000 Fr. Davon betreffen 50'000 Fr. die Beiträge an private Unternehmungen (Projekte).

50203	Standortförderungsfonds
3130.00	Unterstützung für Massnahmen im Zusammenhang mit Projekten nach Art. 8 Abs. 1 und Abs. 2 des Standortförderungsgesetzes.
3511.50	LM 3.4 Sicherung des Entwicklungsschwerpunkts Biäsche für wertschöpfungsorientierte Ansiedlungen.

50210	Arbeit/RAV/LAM/IIZ
3010.00	Azyklische, konjunkturelle und organisatorische Anpassung der Ressourcen im AVIG-Vollzug basierend auf den Arbeitsmarktprognosen des SECO. Kosten werden vollumfänglich dem Bund verrechnet.
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals: erhöhter Schulungsbedarf und verschiedene Qualifizierungsmassnahmen betreffend öAV Strategie 2030 und Prozessanpassung an Software ASAL 2.0 für den AVIG Vollzug.
3110.00	Kosten im Rahmen des Umzugs vom RAV an die Zwinglistrasse 6 nach Renovation des Gebäudes gemäss Angaben DBU. Auch Ersatzbeschaffungen.
3130.18	Kosten im Rahmen des Umzugs vom RAV an die Zwinglistrasse 6 nach Renovation des Gebäudes gemäss Angaben DBU.
3130.89	Rückstand Projekte AVIG. Umsetzung Organisations- und Prozessanalyse seco, Organisation neuer Standort, Prozessreduktion, Prozessentschlackung, Direkte AMM, Schulung und Infoanlässe für STES. Kosten azyklisch konjunkturabhängig. Kosten für den AVIG Vollzug werden vollumfänglich dem Bund verrechnet. LM 2.2 Definition und Etablierung klarer Zuständigkeiten und Prozesse für die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit.
3144.30	Dienstl. Dritter für den baul. Unterhalt: Beitrag Bund an den Ausbau Zwinglistrasse, Mieterausbau 3 für AVIG-Vollzug.
3160.02	Kostenteiler (70:30) zw. RAV und ALK (provisorischer Zusammenzug bis Fertigstellung Renovation Zwinglistrasse in 2027).
3610.03	Kantonsbeitrag an Bund nach Art. 92 Abs. 7 AVIG sowie Massnahmen gem. Art. 59d AVIG - 15'000 Fr. (Art. 92 Abs. 7bis 1. Satz AVIG: Die Kantone beteiligen sich mit einem Betrag, der 0,053 % der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme entspricht, an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen. Je höher die gesamtschweizerische Auszahlung von Taggeldern, desto höher auch die Anteile aller Kantone.).
3910.12	Int.Verr.v.Dienstl. Informatik Konjunktur- und ressourcenabhängige Kosten für die Nutzung der IT-Infrastruktur.
3910.29	Int.Verr.v.Personalaufwand: Leistungserbringung Sekr. AWA: Services RAV 10% + Services LAM 20% = 30%, Belastung durch KST 50200.
3920.04	Int.Verr.v.Miete Zwinglistr. Änderung Mietverhältnis: Neu ist der Kanton bzw. die GlarnerSach Vermieter. Dementsprechend orientiert sich die interne Verr. der Miete.
4610.07	Anteilmässige Rückerstattung Personalaufwand inkl. Sozialleistungen (Gegenkonto 3010.00)
4610.08	und Sachaufwand von Bund/seco.

50211	Arbeitslosenfürsorgefonds
3130.00	Weiterführung Umsetzung Projekt Arbeit 4.0. Qualifizierungsprojekte, -unterstützung in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Privaten. Beitrag an Fachkräftemangel, Qualifizierung von Arbeitskräften.
3635.00	
3637.00	
4501.52	

50220	Kantonale Arbeitslosenkasse
3010.00	Azyklische, konjunkturelle und organisatorische Anpassung der Ressourcen im AVIG-Vollzug basierend auf den Arbeitsmarktprognosen des SECO. Kosten werden vollumfänglich dem Bund verrechnet.
3010.50	Studentischer Mitarbeiterin Arbeitslosenversicherung, insbesondere für Kurzarbeit- und Schlechtwetterentschädigungen.
3110.00	Kosten im Rahmen des Umzugs der ALK an die Zwinglistrasse 6 nach Renovation des Gebäudes gemäss Angaben DBU. Auch Ersatzbeschaffungen.
3910.13	Int.Verr.v.Dienstl. Informatik Konjunktur- und ressourcenabhängige Kosten für die Nutzung der IT-Infrastruktur.
3910.29	Leistungsbezug von Jahresrechnung 2025 wird durch Reorganisation neu direkt auf 3010.00 gebucht.
3920.04	Int.Verr.v.Miete Zwinglistr. Änderung Mietverhältnis: Neu ist der Kanton bzw. die GlarnerSach Vermieter. Dementsprechend orientiert sich die interne Verr. der Miete.
4610.07	Volle Rückerstattung Personalaufwand inkl. Sozialleistungen (Gegenkonto 3010.00).
4610.08	Volle Rückerstattung Sachaufwand von Bund/seco.

50230	Arbeitsinspektorat
3010.00	Eine Stelle war im 2025 zeitweise vakant.
3090.00	Ausbildung Arbeitsinspektorat neuer Mitarbeitender.
4610.09	Mehrertrag im Budget 2026 gegenüber Jahresrechnung 2025 zeigt die EKAS-Übergangsfinanzierung für die Nachfolge bzw. Einführung des neuen Leiter Arbeitsinspektorat. Im Budget 2027 sind die höheren Ausgaben der mitfinanzierten Aus- und Weiterbildung (KA 3090.00) durch die EKAS inkludiert.
4910.44	Die Gebühren für Baugesuche gehen seit 2025 zentral beim DBU ein.

50250	Handelsregister / Stiftungsaufsicht
3010.00	30% Ressourcen für die Einführung des Transparenzregisters; 20% Ressourcen für die Digitalisierung der Stiftungsaufsicht. Pilot 2027-28, Ressourcenanalyse 2028, anschliessend Stellenbegehren nach Bewertung Pilot.
3130.89	Projekt Aktendigitalisierung Tagesregister wird im Jahre 2026 abgeschlossen. LM 1.1 Entwicklung und Umsetzung eines Massnahmenpakets zur Positionierung und Pflege des Stiftungsstandorts Glarus.
3910.19	Mehrkosten aufgrund Einführung Transparenzregister

50300	Landwirtschaft
3000.24	Steigender Aufwand Ertragswertschätzungen und Expertise Herdenschutz. Zum Budgetierungszeitpunkt steht bereits fest, dass das Budget für das Jahr 2026 nicht ausreichen wird (Aufwand Ertragswertschätzungen für Revision EG LwG).
3110.00	Anschaffung von 3 höhenverstellbaren Schreibtischen.
3111.00	Infrastrukturaufwände im Herdenschutz (Erwerb mobiler Unterkünfte durch den Kanton). 2025 mussten keine neuen Unterkünfte angeschafft werden. Die wiederkehrenden Transporte führen zu Verschleiss, womit mit regelmässigem Ersatz von Unterkünften zu rechnen ist. Der Finanzplanung liegt die Annahme einer Unterkunft pro Jahr zu Grunde.
3132.11	LRB § 122 vom 25. Februar 2026: Zusätzlich 15'000 Fr. LV Verein Herdenschutzhunde CH – Verpflichtungskredit Herdenschutz.
3910.21	155'000 Fr. Agrarinformationssystem LawisPLUS, der Rest sind weitere kleinere Anwendungen. Die Finanzplanung erfolgt in enger Absprache mit der Hauptabteilungsleitung Informatik. Mit dem Agrarinformationssystem LawisPLUS wird der Vollzug der Direktzahlungen sichergestellt. Es dient der rechtskonformen Ausrichtung von rund 29 Mio. Fr. Bundesgelder an die Land- und Alpwirtschaft.
4260.00	Übernahme von Herdenschutzmaterial im Eigentum des Kantons durch Bewirtschafter. 2025 wurde in beachtlichem Umfang Material aus den ehemaligen Notfall-Kits des Kantons verkauft. Künftig geht es um Übernahmen von mobilen Unterkünften durch Bewirtschafter (Annahme: Verkauf einer mobilen Unterkunft aus der Position 3111.00 alle drei Jahre).

50301	Landw. Strukturverbesserungen
3635.07	Die Unterstützung der Vereine ist zentral für die Wertschöpfung in der Landwirtschaft – das Budget soll moderat erhöht werden, damit eine Unterstützung im Rahmen der Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre gewährleistet bleibt.
3132.54 4240.13	LRB § 157 vom 27.09.2023 (2024 bis 2027) Die PFAS-Problematik verlangt zusätzliche Beratungen, die nicht über die Leistungsvereinbarung mit dem Plantahof abgedeckt sind. LRB § 157 vom 27.09.2023 [2024 bis 2027]) Vergütung landwirtschaftliche Beratung, Beratung Plantahof. Ab 2028 werden die Kosten nicht mehr über den Verpflichtungskredit, sondern über das ordentliche Budget finanziert gemäss Revision EG LwG.

50304	Wirtschaftliche Massnahmen
3637.05	Der RR hat mit Verpflichtungskredit RRB § 587 vom 29. September 2021 dem Verein Alpinavera für die Geschäftsphase von 2022 bis 2026 einen Beitrag von gesamthaft 150'000 Fr. zugesichert zwecks Absatzförderung. Verzicht im Rahmen Entlastungspaket (RRB § 580 vom 01.10.2024)

50305	Direktzahlungen Landwirtschaft
3635.15	LRB § 438 vom 19.11.2025 Der Betrag entspricht den politischen Beschlüssen.
3635.18	LRB § 122 vom 03.03.2026 Der Betrag entspricht dem Verpflichtungskredit.
3635.19	Von vier Kantonen steigen drei aus dem Projekt aus, darunter der Kanton Glarus (RRB § 305 vom 28.05.2022). Der entsprechende Vertragszusatz ist in Erarbeitung. Sobald dieser vorliegt, wird er der Staatskasse zugestellt. Das Projekt ist abgerechnet. Der restliche Kredit wird nicht mehr benötigt.

4630.28	LRB § 122 vom 03.03.2026: Gegenbuchung zu 3635.19 – ein Teil der Beiträge ist vom Bund kofinanziert.
4630.30	RRB § 305 vom 28.05.2022: Gegenbuchung zu 3635.19 (Bundesbeitrag).

50350	Grundbuch
3110.00	Im Jahr 2027 steht der Umzug in den renovierten Osttrakt in der Zwinglistrasse 6 an. In diesem Zuge soll einerseits ein neuer Hänel Rotomat zur Aktendeponierung (Investition überschlägig 35'000.00 Fr.; Angebot zum Aktensystem wird beigefügt), andererseits auch weitere höhenverstellbare Pulte und Ersatz für teils stark verschlissene Aktenaufbewahrungsschränke und Tische (Investition überschlägig 35'000.00 Fr.) angeschafft werden. Aufgrund der noch nicht feststehenden Aufmassung sind hier nur approximative Angaben möglich.
3130.89	Projekt Aktendigitalisierung Tagesregister wird im Jahr 2026 statt 2025 abgeschlossen. Da das Projekt nicht termingerecht abgeschlossen werden kann, muss ein NK per Projektabschluss geschrieben werden, da eine Kreditübertragung nur einmal zulässig ist.
3910.20	Betriebsbeiträge TERRIS (inkl. Beitrag Rückstellungen) inkl. 8.1 % MwSt.; gemäss Gesellschafterversammlungsbeschluss soll das Betriebssystem TERRIS 2027-2028 weiterentwickelt und aktualisiert werden, zudem ist der Verteilschlüssel auf aktuelle Verhältnisse angepasst worden
4240.14	Aufgrund der aktuellen Bau- und Marktsituation wird ein höherer Ertrag erwartet.

50400	Soziales
3010.00	Ab dem Budget 2027 wird die Leitung Asyl auf der Kostenstelle 50410 budgetiert. Zudem wurden im Rahmen der Departementsreform per Mai 2025 Stellenprozente von der Kostenstelle 50400 zur Kostenstelle 20400 verschoben.
3099.10	Neue KA für das Budget Personalanlässe mit 150 Fr. pro Mitarbeitenden, vorher KA 3099.00.
3130.67	Im Jahr 2027 finden die nationalen Aktionstage zu den Behindertenrechten statt, wo sich auch der Kanton Glarus beteiligt und mit der Fachstelle zur Förderung der Selbstvertretung zusammenarbeitet. Die budgetierten Kosten belaufen sich auf 30'000 Fr..
3132.11	Neben der Hauptabteilung Soziales läuft auch die Fachstelle Behindertenfragen und soziale Einrichtungen über diese Position. LM 2.4 Aufbau eines Armutsmonitorings.
3636.00/ 3638.00/ 4501.12/	Der Fonds Fürsorge/Soziales (Sozialfonds) (20910.10) wird als Fonds im Fremdkapital geführt. Es treffen vermehrt auch Gesuche aus dem Glarnerland ein, was erfreulich ist. Der Fondsbestand lässt eine leicht höhere Ausrichtung von Beiträgen für Projekte im sozialen Bereich zu.

50401	Stationäre Leistungen f. Mens. mit Behinderung
3631.05 3631.06 3636.43 3636.44	Anpassung Kostenartennummer gemäss HRM2.
3636.43	Die Kostentreiber 2027 gegenüber der Jahresrechnung 2025 umfassen erwartete Stufenerhöhungen (+100'000 Fr.), ein Teil der beantragten Platzerweiterung Teenchallenge (+ 91'000 Fr.) und erwartete Investitionsbeiträge (+ 65'000 Fr.). EP: Der vom RR gutgeheissene Antrag des glarnerstegs im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2025 (reduzierte Entlastungsbeiträge bzw. geringere Tarifiereduktionen) wirkt sich auf die Folgejahre aus. Zudem wurde im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2026 gegenüber Teen Challenge eine notwendige Tarifierhöhung gewährt.
3636.44	Entspricht dem Budget 2026. Es muss gegenüber dem RJ 2025 mit zusätzlichen Kosten für Menschen in Intensivbetreuung gerechnet werden (Systemsprenger).

50402	Ambulante Leistungen f. Mens. mit Behinderung
3616.11	Das neue Gesetz SeTeG tritt per 1. Januar 2027 in Kraft. Die Budgetierung basiert auf den im Landsgemeindememorial ausgewiesenen Prognosen. Da die Leistungen ‚ambulante Wohnformen‘ und ‚Bereitschaftsdienst‘ erst Mitte des Jahres 2027 eingeführt werden, wurden die entsprechenden Mittel um 50 % reduziert.

50410	Asylwesen
3010.00	Ab Budget 2027 wird die Leitung Asyl auf der Kostenstelle 50410 budgetiert (vorher auf der Kostenstelle 50400). Zudem wird mit den Globalpauschalen Asyl ab 01.08.26 eine 100%-Stelle für die aufsuchende Sozialarbeit bei den Sozialen Diensten finanziert (Antrag 17.12.25). Die Ressourcen im Asylbereich wurden nicht weiter ausgebaut.
3010.08	Zusätzliche Praktikumsstelle zur Nachwuchsförderung.
3511.05	Der Bund kürzt die Globalpauschalen im Rahmen des Entlastungspakets 2027. Die daraus entstehenden Mehrkosten müssen die Kantone finanzieren, entsprechend sind die Einlagen in den Asylfonds markant kleiner bis allenfalls nicht mehr möglich.

3637.09	Leichte Erhöhung aufgrund der Jahresrechnung 2025. Die Beiträge sind aber immer abhängig von der Anzahl Zuweisungen in Verbindung mit Anerkennungen FL-Eigenschaft.
3910.46	Personalkosten der Abteilungsleitung fällt weg. Neue Stelle Sozialarbeiterin Flüchtlinge bei SD via Globalpauschale 2 des Bundes.
3910.52	Übertrag Verwaltungskostenpauschale an Abteilung Migration (Höhe ist abhängig von Anzahl Asylgesuchen). Abmachung: mind. 50% jährlicher Übertrag, je nach finanzieller Situation Asyl werden 100% abgetreten.
3980.17	KOA für Kostendeckung Aufwand Hochbau und Unterdeckung Aufwand KIF (generiert die KIF einen Überschuss erfolgt eine Einlage von der KST 50411 aus KOA 4980.17/50410).
4260.00	Anpassung aufgrund Zahlen der Jahresrechnung 2025.
4610.19	Anpassung aufgrund SEM-Verfügung 2026 (43'206 Fr.), Beitrag ist abhängig von Anzahl Ausreisberatungen und effektiven Ausreisen Vorjahr. Ausreisen S haben sich reduziert, allgemeine Ausreisewilligkeit kann nicht prognostiziert werden.
4610.20	Reduziert im Hinblick auf Sparmassnahmen Bund, Umsetzungszeitpunkt der Kürzungen ist noch nicht bekannt. Beitrag ist auch abhängig von Anzahl Zuweisungen.
4610.21	Anerkennungsquote hat leicht zugenommen, Beitrag ist aber auch abhängig von Anzahl Zuweisungen mit Anerkennung FL-Eigenschaft.
4610.24	Anpassung aufgrund Zahlen der Jahresrechnung 2025.
4980.17	Generiert die Rechnung der KIF Ende Jahr einen Überschuss, wird dieser von KST 50411 auf KST 5410 übertragen und fliesst allenfalls in den Asylfonds ein. Wichtig: die Integrationspauschale dient zur Finanzierung der Massnahmen über einen Zeitraum von 5 (FL) bzw. 7 Jahren (VA).

50411	Integration (nach AsylG)
3010.00	Das Job-Coaching musste 2024 aufgrund des Ukraine-Krieges und dem damit verbunden massiven Anstieg an zu integrierenden Personen, ausgebaut werden. Gleichzeitig musste auch das Deutschkursangebot sukzessive erweitert werden. Um der Herausforderung kulturelle Integration zu begegnen, wurde im Frühjahr 2026 entschieden, für den Asyl- und Flüchtlingsbereich ein entsprechendes Angebot zu erarbeiten. Dafür und für die nachfolgende Koordination des Angebotes wurde eine vorläufig auf ein Jahr befristete Stelle (20%) geschaffen. Die Stellen DK-Leitende, Konzeption und Koordination kulturelle Integration sowie eine Job-Coaching Stelle sind befristete Arbeitsverhältnisse.
3637.11	Erhöhter Aufwand wg. Neuzuweisungen KLIB BC IZU u. Vereinsbeiträge von 50410 auf 50411 (gemäss Vorgaben KIP).
3910.54	Mitfinanzierung Projekte FSG (bspw. Migrationsforum oder Elternkurse).
3910.68	Das GIBGL verrechnete Ende 2025 die Löhne für die Lehrpersonen mit einem unangekündigten Aufschlag von 20%. Auf Nachfrage durch die Abteilung Asyl, wurde die Erhöhung mit den Sparmassnahmen begründet. Weitere Erklärungen haben wir nicht erhalten.
3980.17	Generiert die Rechnung der KIF Ende Jahr einen Überschuss, wird dieser von KST 50411 auf KST 5410 übertragen und fliesst allenfalls in den Asylfonds ein. Wichtig: die Integrationspauschale dient zur Finanzierung der Massnahmen über einen Zeitraum von 5 (FL) bzw. 7 Jahren (VA). Die Budgetierung ist sehr schwierig, weil wir wissen wie viele Personen mit einem Schutzentscheid uns vom Bund im 2027 zugewiesen werden (abhängig von den Asylzahlen sowie der Leistungsfähigkeit des SEM).
4610.23	Anpassung aufgrund Jahresrechnung 2025; abhängig von Anzahl Schutzentscheiden.
4980.17	Generiert die Rechnung der KIF Ende Jahr ein Minus, wird dieses über die KOA 3980.17/50410 gedeckt.

50420	Sozialdienst
3010.00	LM 2.1 Ausbau von Beratungs-, Jobcoachings-, Integrationsprogrammen und Qualifizierungsangeboten für Niedrigqualifizierte. LM 2.3 Gezielter Aufbau und Erweiterung von Unterstützungssystemen und Umsetzung von konkreten Massnahmen auf Kantonebene, um die Tragfähigkeit der Volksschule zu erhöhen. LM 2.5 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit mit Fokus auf Präventionsarbeit. Die Mehrkosten sind auf die genannten Massnahmen zurückzuführen. Die berufliche Integration soll durch einen zusätzlichen Jobcoach gefördert werden. Zudem werden Mittel für eine interne sozialpädagogische Familienbegleitung bereitgestellt, um Familien und die Volksschule zu entlasten. Neues Stellenbegehren ab 01/2027 befristet bis 12/2029 +50 Stellenprozent resp. +52'500 Fr. Zudem wurde für die Existenzsicherung Asyl eine zusätzliche Stelle impliziert, welche durch die Globalpauschale II fremdfinanziert wird.
3010.08	Zusätzliche Praktikumsstelle zur Nachwuchsförderung.
3010.21	Seit 2026 sind vier (im Jahr 2025 noch drei) Mitarbeitende in Ausbildung angestellt.

3130.37	Neue KA gemäss HRM2. Springereinsätze wurden bisher auf die KA 3132.11 gebucht. Die Hoffnung besteht, dass die Mitarbeitenden gesund bleiben und weitgehend auf Springereinsätze verzichtet werden kann.
4910.33	Es sollen nur in zwingend notwendigen Fällen Beistandspersonen eingesetzt werden. Diese Strategie der KESB hat Auswirkungen auf die interne Verrechnung der Entschädigung für die Berufsbeistandschaft.

50422	Sozialhilfe
3132.28	Gleiche Budgetierung wie 2026. Die Ausgaben für die Soforthilfe der Opferberatung.
3637.14	Zunahme Wirtschaftliche Sozialhilfe Total 200'000 Fr. <u>Erhöhung Mietzinslimiten:</u> Departementaler Beschluss, Ref. 2025-293 vom 9. Februar 2026: Anpassung Art. 5 Absatz 1 der Sozialhilfeverordnung per 1. März 2026: Erhöhung der Mietzinslimiten. Mehrkosten 130'000 Fr./Jahr. <u>SKOS-Beschluss:</u> Kinder in der SH erhalten 50.00 Fr./Monat, Kanton GL durchschnittlich 200 Kinder (0-17 Jahre): 12'000 Fr./Jahr. <u>Wohnungsmiete</u> (Frauen- und Männer WG): 60'000 Fr./Jahr (ca. 2'000 Fr./Monat pro Wohnung).
4260.28	Gegenüber den Sozialversicherungen geht die Sozialhilfe in Vorleistung. Es sollten mehr Rückerstattungen durch die SVGL eintreffen.

50423	Alimentenhilfe
3637.17	Es werden weniger Bevorschussungen erwartet.
4260.31	Es werden weniger Rückerstattungen erwartet.

50425	Massnahmen Kindes- u. Jugendschutz
3010.15	Erhöhung Anteil Kinder in Pflegefamilien anstelle von Platzierungen in Institutionen.
3132.33 3132.35 3615.11 3616.10	Anpassung Kostenartennummer gemäss HRM2.
3615.11	Berechnungsbasis Stand Juni 2026: Kindesschutzmassnahmen durch die KESB nehmen zu. Die KESB und das Kantonsgericht ordnen zivilrechtliche Massnahmen an, die von den Sozialen Diensten übernommen werden müssen (sozialpädagogische Familienbegleitungen, individuelle Besuchsbegleitungen, Tagesstrukturen, etc.). Wegen EP gleiche Budgetierung wie 2026. Vorjahre auf KA 3132.35 budgetiert.
3616.10	Anzahl Platzierungen bleibt insgesamt konstant. Einzelne Fälle können jedoch unerwartet hohe Mehrkosten verursachen. Vorjahre auf KA 3132.33 budgetiert.
3617.01	Bis 2025 unter KA 3199.08.
4260.32	Im Jahr 2025 wurde hohe Nachzahlungen von Ergänzungsleistungen für die Jahre 2019–2024 verbucht, was zu einem ausserordentlich hohen Ertrag führte. Da dieser Sondereffekt 2027 entfällt, fällt das Budget 2027 im Vergleich zur Jahresrechnung 2025 entsprechend tiefer aus. Rückerstattungen stammen überwiegend aus Leistungen der Sozialversicherungen. Sie können – je nach Status des Klientels – stark variieren sowie erheblichen Schwankungen unterliegen.
4260.35	Rückerstattungen im Rahmen des Budgets 2026. Es werden weniger Rückerstattungen erwartet gemäss Hochrechnung 1. Halbjahr 2026.
4612.00	Neu soll die Begleitung von Pflegefamilien, die von einem ausserkantonalen Gemeinwesen finanziert wird, dem zuständigen Gemeinwesen in Rechnung gestellt werden. Hochrechnung der derzeit begleiteten ausserkantonalen Pflegefamilien.

50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3010.11	Die zu begleitenden Mandate werden immer komplexer. Sie können nicht mehr im gleichen Masse von privaten Mandatsträgern (Laien) begleitet werden.
3130.88	Professionelle Mandatstragende sind kaum mehr zu finden, daher Abnahme dieses Budgetpostens.
3132.00	Budgetiert wie 2026. Neue KA (HRM2), 2025 noch keine Rechnung.
3132.11	Budgetiert wie 2026. Es soll zurückhaltend mit Auslagen für Gutachten umgegangen werden.
3170.06	Budgetiert wie 2026. Spesen möglichst geringhalten.
3910.33	Die meisten Mandate werden durch Berufsbeistandspersonen geführt. Diese Entschädigung fällt bei der KESB an und wird den Sozialen Diensten gutgeschrieben.
4210.00	EP: Im Rahmen des Entlastungspakets wird versucht, die Einnahmen durch Gebühren für Amtshandlungen gegenüber dem Budget 2026 zu erhöhen.
4260.39	Budgetiert wie 2026. Es wird angestrebt, die Rückerstattungen aus der Mandatsführung zu erhöhen.

50431	Fachstelle Erbschaft
4210.00	EP: Im Rahmen des Entlastungspakets wird versucht, die Einnahmen durch Gebühren für Amtshandlungen zu erhöhen.
alle	Nach der Änderung des EG ZGB (LG 2025) ist die Fachstelle Erbschaft per 1. Juli 2025 von der KESB entkoppelt. Daher wird auch eine eigene KS eingeführt werden. Die Lohnkosten und Weiterbildungskosten laufen weiterhin über die KS 50430.
50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3613.01	Verwaltungskosten: In der Höhe der tatsächlichen Kosten aus der Rechnung 2025.
3637.25	EL zur AHV a. priv. Haushalte. Wesentliche Erhöhung des Budgets aus den folgenden Gründen: Hochrechnung 2026 anhand 1. Quartal plus Teuerung (wird alle 2-3 Jahre gewährt). zusätzliche Fälle Ab 2028: EL Reform: Betreuung und Hilfe zu Hause.
50802	Ergänzungsleistungen zur IV
3613.01	Verwaltungskosten: Leichte Erhöhung, da die EL zur IV zunehmend ist.
3637.20	EL zur IV a. priv. Haushalte. Erhöhung der Kosten aus denselben Gründen wie bei der EL zur AHV.
50805	Familienzulagen Nichterwerbstätige
3637.19	Familienzulagen a. Nichterwerbstätige. Per 01. Januar 2025 wurden die Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht. Die Erkenntnisse aus diesem Jahr bilden die Grundlage für die Erhöhung dieses Budgetpostens.
50804	Familienbeihilfen
3637.22	Erwerbsersatz für einkommensschwache Eltern. Gesuche werden gemäss Vorgaben geprüft und allenfalls gewährt. Höhe des Budgets ergibt sich aus den Vorjahren.
50813	Soziale Massnahmen in der Landwirtschaft
3637.21	Weniger anspruchsberechtigte Betriebe.
50815	Familienzulagen Nichterwerbstätige übrige
4637.02	Entspricht Durchschnittswert 2021-2025.

60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat
3099.10	Personalaufwand Personalanlässe 150 Fr. pro Person. Vorher wurde dieser Aufwand im Konto 3099.00 gebucht.
3132.36	LM 1.12 Stärkung des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum.
3199.00	Der Betrag von 90'000 Fr. ist für die Umsetzung der Massnahmen des Projektes Integriertes Risikomanagement (IRM) vorgesehen. Der Betrag wird bis zur definitiven Klärung der umzusetzenden Massnahmen und der damit verbundenen Kostenstellen und Kostenarten durch den Regierungsrat (Herbst 2026) unter diesem Konto als Platzhalter aufgeführt.
3611.00	Geplanter Beitritt des Kanton Glarus im justitia.swiss (überkantonale Vereinbarung zum Betrieb einer digitalen Datenaustauschplattform (BEKJ). Jährliche Kosten von ca. 50'000.- Fr. Die Entschädigungen an Kantone und Konkordate wurden bis anhin im Konto 3130.03 (2026) bzw. 3130.56 (bis 2025) erfasst.
3637.00	Die infolge der gestiegenen Qualitätsanforderungen an private Dolmetscher/innen im Justizbereich benötigte Finanzierung der Aus- und Weiterbildungskosten.

60200	Polizeikommando
3090.00	Die Schwankungen zu den Planjahren ergeben sich aus den rekrutierbaren Polizeiaspiranten, welche im 2027 bereits mit drei Aspiranten feststehen und 2028-2030 mit der betrieblich notwendigen Anzahl von vier Aspiranten gerechnet wird (+ 48'000 Fr.).
3130.00	LM 1.11 Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung von Strukturen der organisierten Kriminalität.
3130.67	Reduktion durch Wegfall Aufwände ESAF 2025+; normaler Wert gemäss Planjahr.
3132.11	Budgetierung der Gerichts- und Anwaltskosten der Gerichtsverfahrens Schusswaffeneinsatz Obersee als blosser Schätzwert.
3132.36	LM 1.13 Überprüfung des polizeilichen Leistungsspektrums.
3910.02	Wert aufgrund höherer Lizenz- und Wartungskosten in Absprache mit Informatikdienst festgelegt, entspricht Planjahr.
4260.46	Wert entspricht Planjahr; Einnahmen können je nach Anzahl Anlässe (G7-Gipfel etc.) höher ausfallen.
4270.00	Es werden aufgrund erhöhter Präventionsarbeit auf der Autobahn (Baustelle Kerenzerberg, Autobahnkreuz Reichenburg) gegenüber 2025 erhöhte Busseinnahmen erwartet.
4630.11	Realistisch beurteilte Budgetierung gemäss Planjahren. 2025 ergaben sich tiefere Einnahmen, da das Personal für die Schwerverkehrskontrollen für diese Aufgabe nicht genügend zur Verfügung stand bzw. nicht die erwartete Anzahl Schwerverkehrskontrollen durchgeführt werden konnten.

60205	Liegenschaften Kantonspolizei
3120.00	Keine Anpassung an Rechnung 2025.

60210	Spezialdienste						
3111.03	Der Budgetbetrag 2027 entspricht dem Planjahrwert. Abweichungen zum Rechnungsjahr 2025 ergeben sich durch Einsparungen im Rahmen des Sparprogramms auf Regierungsebene, indem auf den Ersatz des KP-Frontfahrzeuges und ein Fotokite verzichtet wird.						
3111.04	Abweichung zur JR 2025 liegen in der Natur der KA (vgl. Fahrzeugbeschaffungsplan Kantonspolizei). Für Jahr 2027 keine Fahrzeugbeschaffung in dieser KA; jedoch wieder im Planjahr 2028.						
3111.05	Die Reduktion im Budget 2027 gegenüber JR 2025 ergab sich durch das Sparprogramm auf Regierungsebene. Es wird 2027 auf die Anschaffung eines digitalen Repeaters und das Network Monitoring verzichtet.						
3112.01	Budgetierung entspricht der neuen Ausgangslage mit entsprechenden Beiträgen für die Logistik der korpsübergreifenden Erneuerung von Polizeiuniformen (KEP 25'000 Fr.). Betrag entspricht dem Planjahrwert.						
3113.00	Neue KA gemäss Vorgaben DFG. Die Ausgaben gründen vor allem im Hardwarewechsel beim Einsatzleitsystem ELS Avanti (150'000 Fr.). Hardware wurde 2022 beschafft; Empfehlung Swisscom Austausch alle 4 Jahre. Ungünstige Preisentwicklung bei der IT-Hardware. Die Kosten fielen bisher in der KA 3111.03 an. <table> <tr> <td>Ersatz/Erneuerung IT-Material</td><td>8'000</td></tr> <tr> <td>Hardwarewechsel Einsatzleitsystem ELS Avanti - Hardware Konto</td><td>150'000</td></tr> <tr> <td>TOTAL</td><td>158'000</td></tr> </table>	Ersatz/Erneuerung IT-Material	8'000	Hardwarewechsel Einsatzleitsystem ELS Avanti - Hardware Konto	150'000	TOTAL	158'000
Ersatz/Erneuerung IT-Material	8'000						
Hardwarewechsel Einsatzleitsystem ELS Avanti - Hardware Konto	150'000						
TOTAL	158'000						

3118.00	Neue KA gemäss Vorgaben DFG. Die Ausgaben gründen in der Beschaffung des Systems WEB IS (Remote-Zugriff auf Einsatzleitsystem Avanti via Internet-Login. Ntneo ermöglicht eine webgestützte Überwachung des Funksystems Polycom. Die Kosten fielen bisher in der KA 3111.03 an.	
	Web IS (Virtualisierte Darstellung Einsatzleitsystem ELS KNZ)	80'000
	Ntneo Überwachung Polycom	30'000
	TOTAL	110'000
3130.19	Neue Kostenart gemäss Vorgabe DFG; die Kosten fielen bisher in der KA 3130.36 an. Kosten entsprechen dem Planjahrwert. Abweichung gegenüber JR 2025 in der Position Einbindung RTT (Real Time Text für barrierefreie Kommunikation gemäss Vorgaben Bund – 50'000 Fr.), der Verteuerung der Festnetzanschlüsse (+ 13'000 Fr.), der Unify-Telefonie (+25'000) sowie den Gebühren für die Notrufortung (+ 5'000 Fr.):	
	Festanschlüsse	55'000
	Natel Mitarbeiter	25'000
	Natel Kapo für Datenübermittlung etc.	15'000
	Unify/Notruftelefonie	80'000
	GSM Abo-Kosten Server Kapo TG (23x) Fr. 30.00/Mt.	8'500
	Worldline Schweiz	2'000
	Daten- und Alarmübermittlung zB. Alarm Net	4'000
	Intranet-Anschluss KKPKS	1'500
	Serafe Gebühren	1'500
	eAlarm Jahresgebühr	12'000
	NG112 (Notrufortung)	5'000
	Einbindung RTT (Real Time Text - barrierefreie Kommunikation für Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen)	50'000
	Notrufübergabe/Visualisierung PSAP	2'500
	Informatik Service Center - Abklärung Fernmeldeanschlüsse	6'000
	Internetanschluss IT-Ermittlungen	1'000
	Enterprise Mobility Management (EMM) Betriebskosten pro Jahr	31'000
	Total	300'000
3132.11	KA wurde im Jahr 2025 für Abbildung ESAF+ verwendet. Ist ersatzlos weggefallen.	
3150.03 / 3151.13	Neue Kostenart gemäss Vorgabe DFG; die Kosten fielen bisher in der KA 3150.03 an. Differenz zu JR 2025: Ersatz von Gerätschaften im Jahr 2025 (Messgeräte, Couvertiermaschine) auf neuere Generationen bewirkte eine temporäre Reduktion der Wartungskosten im Jahr 2025. Budgetierter Betrag von 40'000 entspricht der langjährigen Erfahrung.	
3150.04 / 3151.14	Neue Kostenart gemäss Vorgabe DFG; die Kosten fielen bisher in der KA 3150.04 an. Mehrkosten gegenüber JR 2025 gründen im Wesentlichen auf dem der Kantonspolizei neu zugewiesenen Fixbetrag für SDVN+ (Sicheres Datenverbundnetz; Vorgabe Bund; 125'000 Fr.) sowie für das Security Patch-Tool für die Funkanlage Polycom, welche vom Hersteller Eviden seit dem (zwingenden) Weiterentwicklungsprogramm 2030 (WEP 2030) dringend empfohlen wird (72'000 Fr.). Weitere Mehrkosten: Miete eines Fiber-Netzes am Funkstandort Netstal (+ 20'000 Fr.); Miete eines Lichtwellenleiternetzes (+10'000 Fr.); SOS-Datenbank (12'000); Anpassungen von auslaufenden Dienstbarkeiten für die Antennenstandorte (Notariats- und Grundbuchkosten; + 15'000 Fr.); ELS-Avanti-Mailfax-Sender (+ 11'000 Fr.); Verteuerung Unterhaltskosten Funknetz (+15'000 Fr.) sowie den Betriebskosten für die im Jahr 2026 eingeführte E-Avanti-App (+10'000 Fr.).	
	Im Detail setzt sich der Gesamtbetrag wie folgt zusammen:	
	Reparatur - Funkgeräte	5'000
	Reparatur - Funkstationen	5'000
	Raparatur und Unterhalt Infrastruktur (Gebäude)	5'000
	Unterhalt - Funknetz	234'300
	Security Patching Eviden	72'000
	Miete Darkfiber Standort Funkantenne Netstal	20'000

	Lichtwellenleiter Miete	10'000
	Überwachungssystem Polycom-System Atos	2'000
	Überwachung Stromversorgung Lichtwellenleiter/Richtfunk	5'000
	div. Anpassungen Grundbuchamt	15'000
	Reparatur - Gerätschaften	4'500
	Lizenzerneuerung Mittel	10'000
	Oracle Lizenzen	2'500
	eAvanti App	10'500
	Avanti Tracker App	3'700
	Ortungssystem, Daten	7'000
	Ortungssystem, Service	10'000
	SOS Datenbank	12'000
	Abraxas, Service Schnittstelle MyAbi - Avanti	5'000
	Einsatzleitsystem ELS Avanti, Supportkosten	140'000
	Einsatzleitsystem ELS Avanti, Unvorhergesehenes	25'000
	Einsatzleitsystem ELS Avanti, WinPatch	8'000
	Einsatzleitsystem ELS Avanti, Mail-Fax Sender	11'000
	MSK Mobile Sicherheitskomm.	3'500
	ARGE Einsatzleitsystem Avanti	17'000
	SDVN+ (Sicheres Datenverbundnetz Plus)	125'000
	Total:	768'000
3150.00 / 3153.01	Neue Erfassung der bisherigen KA 3150.00. Kosten bleiben sich gleich.	
3161.01	Kosten entsprechen dem Planjahrwert. Reduktion wegen Rückgabe eines Militär-SDMP-Fahrzeugs.	
3161.02	Kosten entsprechen dem Planjahrwert. Miete für die semistationäre Geschwindigkeitsmessanlage. Für das Jahr 2027 nun im Rhythmus 12 Wochen = 90'000 Fr. Abweichung gegenüber JR 2025 erklärt sich damit, dass damals die Anlage im Pilotbetrieb war.	
3161.04	Kosten entsprechen dem Planjahrwert. Leichte Kostensteigerung bei der Miete Funknetz.	
4610.26	ASTRA-Entschädigung wegen Sanierung Kerenzerbergtunnel erhöht.	
4910.74	Wegfall der ESAF-spezifischen KA	
60220	Regionalpolizei	
3010.00	Aufgrund mehrerer Vakanzen fiel die Rechnung 2025 tiefer aus als budgetiert. Zudem im 2027 letzte Aufstockung gemäss Polizeibericht.	
3101.08	Höhere Ausgaben wegen Ersatz abgelaufener OD-Munition (+14'500 Fr.); Trainings- und Einsatzkartuschen für Taser (+20'000 Fr.); Trainings- und Einsatzmunition Granatwerfer (+4'000 Fr.); teurere Munition für Feuerwaffen (+8'000 Fr.) sowie neuen Anforderungen betr. Taktischer Einsatzmedizin (+2'000 Fr.):	
	Allg. Schiesswesen / Scheibenmaterial	3'000
	Trainings- und Einsatzmunition, 5 versch. Munitionsarten	20'000
	Trainings- und Einsatzmunition 40mm Granatwerfer	4'000
	Trainings- und Einsatzkartuschen Taser 10	20'000
	Sprengmittel und Irritationswurfkörper (Training u. Einsatz)	4'000
	Ordnungsdienst Gummischrot	4'000
	Ordnungsdienst Reizstoffgranaten	10'500
	Allg. Verbrauchsmaterial Taktische Einsatzmedizin	2'000
	Allg. Verbrauchsmaterial Persönliche Sicherheit	1'000
	Allg. Verbrauchsmaterial Intervention	3'000
	Allg. Verbrauchsmaterial Fliegender Einsatzleiter	1'000
	Allg. Verbrauchsmaterial Verhandlung (VG)	1'000

	Allg. Verbrauchsmaterial Diensthundeführer	1'500
	Total	75'000
	Abweichungen durch verschiedene End-of-life-Ersatzanschaffungen geprägt. Die wesentlichsten sind: Ersatz Langwaffen +74'000 Fr., Ersatz Aktivgehörschutz + 31'000 Fr., Ersatz ballistischer Schutzschilder IE +23'000 Fr., Ersatz Hydraulikpresse + 18'000 Fr., Ersatzbeschaffung Taser +11'000 Fr., Ersatz Visiere zu ballistischen Schutzhelmen +9'000 Fr., Beschaffung Red-Dot-System für Pistolen +35'500 Fr., Trainingswaffen mit Red-Dot-System +24'000 Fr.	
3111.03	Intervention, takt. Klein- und Einsatzmaterial	3'000
	10 Ersatzbeschaffung Langwaffen inkl. Zubehör (IE = Interventions-einheit)	74'000
	10 Visiere zu ball. Schutzhelm IE (Garantie abgelaufen)	9'000
	10 Aktivgehörschutz mit Funkanbindung IE	31'200
	2 ball. Schutzschilder IE (Garantie abgelaufen)	18'000
	10 Powerbank für IE	2'000
	1 hydraulisches Zylinder Notelement IE	12'000
	8 Unterziehwesten Personen-/Nahschutz IE	5'900
	Ordnungsdienst, takt. Klein- und Einsatzmaterial	1'000
	4 Schutzhelme P100N komplett (Asp 2027) – OD (Ordnungsdienst) Helme	6'900
	4 Einsatztaschen OD (Aspiranten 2027)	700
	Avon Reizstoff-Filter CSCF50	1'000
	2 Ordnungsdienst Körperschutz (Asp 2027)	1'200
	1 Fernglas mit optischem Bildstabilisator (FEL = Fliegender Einsatz-leiter)	1'400
	1 Flughelferhelm mit Funkgarnitur (FEL)	3'000
	1 iPad (Ersatz für altes, vorhandenes iPad FEL)	1'200
	Seil- und Rettungsmaterial	3'000
	1 Maschinenpistolen MP HK5	4'300
	25 Dienstwaffen mit RDS (= Red Dot System) inkl. Zivilholster (Tranche 1 von 3)	30'500
	25 Blackhawk Einsatzholster (Tranche 1 von 3)	4'950
	25 FX-Trainingsdienstwaffen mit RDS	23'000
	12 Red Guns PSI Ausbildung	1'000
	15 ball. Schutzhelme Ersatz, 3 Tranche von 4	24'600
	Material für Hundeausbildung à Fr. 500.-- pro HF	1'500
	SchH Führer takt. Einsatzmaterial für Trainingsverbund Kompetenzzentrum Süd	3'000
	Einsatzmaterial für Junghundeführer	1'000
	Schutzhund-Führer Leuchtmittel / Stirnlampen	800
	Betm-Schutzhund Trainingsmaterial	800
	Schutzdiensthelferanzug	1'700
	Schutzdiensthelfer-Trainingsmaterial	1'000
	1 Hundebox	1'000
	2 Ball. Schutzhelme für PSH und SchH Führer	3'000
	1 Hundeschutzweste	1'300
	Bauchtasche und Kleinmaterial für Rückführungen a.d. Luftweg	1'000
	Taser 10, G-Code Platte	1'500
	5 Stahlschränke für Taser 10	1'500
	GES-Holster für G-Code Platte	3'000
	2 Taser X10 inkl. Zubehör	10'000

	Schallpegel-Messgerät und Kalibrator-Set / REED R8080-KIT	850
	Total	300'000
3111.04	Kosten entsprechen dem Planjahrwert. Anschaffung Patr. Fz. gemäss Beschaffungskonzept Massnahme C. 46 des Entlastungspakets 2025+.	
3150.03 / 3151.13	Neue Kostenart gemäss Vorgabe DFG; die Kosten fielen bisher in der KA 3150.03 an. Kosten entsprechen dem Planjahrwert. Kostenart ist naturgemäss Schwankungen unterworfen.	
3150.04 / 3151.14	Neue Kostenart gemäss Vorgabe DFG; die Kosten fielen bisher in der KA 3150.04 an. Kosten entsprechen dem Planjahrwert. Kostenart ist naturgemäss Schwankungen unterworfen.	
4240.15	5-Jahresdurchschnitt liegt bei 24'400 Fr. Da die Einnahmen naturgemäss schwer prognostizierbar sind, wurde für die Budgetierung 2027 und die Planjahre mit 25'000 Fr. dieser 5-Jahres-Durchschnitt als Referenz genommen.	
4910.74	Wegfall der ESAF-spezifischen KA.	

60230	Kriminalpolizei	
3111.03	Aufgrund der Sparmassnahmen wurde auf die Anschaffung von Gerätschaften (Drohne DJI Mini Pro) verzichtet. Zudem ist das eine Budgetposition, welche pro Jahr je nach Notwendigkeit von Ersatzanschaffungen für altes Material unterschiedlich hoch zu budgetieren ist. Der 5-Jahresdurchschnitt liegt bei ca. 36'000 Fr.	
3111.04	Die Kriminalpolizei benötigt nicht jedes Jahr ein neues Fahrzeug, weshalb 2025-2027 0 Fr. budgetiert wurden und das nächste Fahrzeug voraussichtlich 2028 bzw. 2030 anzuschaffen ist.	
3113.00	Abweichung gegenüber JR 2025 begründet sich mit der (gemäss PTI noch unsicheren) Beschaffung neuer Hardware für das standardisierte Automatische Fingerabdruckidentifizierungssystem AFIS (+40'000 Fr.) sowie dem teureren Forensik-PC (Verteuerung um +13'000 Fr. auf 21'000 Fr.):	
	Fixbetrag für unerwartete und schnell benötigte Hardware-Anschaffungen im Bereich IT-/ICT-Ermittlungen	14'000
	Forensik-PC für Datensicherung, Aufbereitung und Auswertung mit leistungsstarkem Prozessor, Grafikkarte und grosser Speicherkapazität.	21'000
	Optimierung von Videobefragungsanlage	3'000
	Videoüberwachung - Unterhalt	3'000
	AFIS Hardware (Inbetriebnahme steht noch offen)	40'000
	IT-Auswerter Laptop mit 64GB RAM und 2TB Festplatte	4'000
	Total	85'000
3130.19 / 3130.36	Neue Kostenart gemäss Vorgabe DFG; die Kosten fielen bisher in der KA 3130.36 an. Kosten entsprechen dem Planjahrwert. Abweichung zu JR 2025 gemäss Prognose Fedpol.	
3130.38	Kosten entsprechen dem Planjahrwert und den langjährigen Erfahrungswerten. Abweichungen aufgrund nicht vorhersehbarer Geschäftslast liegen in der Natur der KA.	
3132.11	Kosten entsprechen dem Planjahrwert und den langjährigen Erfahrungswerten. Abweichungen aufgrund nicht vorhersehbarer Geschäftslast liegen in der Natur der KA.	
3150.03 / 3150.04 / 3151.13 / 3151.14	Korrektur Kostenartennummern gemäss HRM2.	
3158.00	Kosten entsprechen dem Planjahrwert. Abweichung zu JR 2025 wegen gestiegener Lizenzkosten.	
	Oxygen Forensic Detective, Mobiltelefonauswertungstool	4'000
	LUCIA Bildbearbeitungstool KTD	8'360
	Digital Collector 1TB von Cellebrite Datensicherungstool für Apple-Computer	1'100
	AXIOM Complete von Magnet Forensics Computerauswertungstool	6'500
	X-Ways, Computerauswertungstool	1'100
	NUIX Investigation and Response Desktop Computerauswertungstool für Wikri	4'500
	UFED Premium von Cellebrite, Mobiltelefonauswertungstool	21'000
	GrayKey Online Unlimited Magnet Forensics, Computerauswertungstool	24'500
	Maltego Professional - cloud-based OSINT-Tool	7'000
	LUCIA Bildbearbeitungstool KTD	450
	App Sibe Einbruchsprävention / Sicherheitsberatungen usw.	800

	Wartung Videobefragungsanlage - Act Visual	4'570
	Lizenz für Kahoot Jupo	120
	Total	84'000
3611.00	LM 1.11 Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Bekämpfung von Strukturen der organisierten Kriminalität (2029 und 2030).	

60330	Leitung HAMZ, Bevölkerungsschutz	
3110.00	Ausstattung der im Zeughaus befindlichen ca. 30 Arbeitsplätze (Nutzung durch Zivilschutz und KFO) mit zeitgemässer Infrastruktur, verteilt auf drei Jahre mit jährlich 30'000 Fr.	
3130.56	Kostenstelle ab 2026 aufgeteilt in Konti 3130.00, 3130.03 und zusätzlich ab 2027 auf 3611.00.	
3130.67	Der Aufwand erhöht sich im Planjahr 2028 einmalig, weil turnusgemäss der Kanton Glarus in den «Fachgremien Sicherheit» in der Gastgeberrolle stehen wird.	
3132.36	LM 1.14 Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes auf die aktuellen Gefährdungen und Risiken.	
3611.00	Neue KA gemäss Vorgaben Staatskasse betreffend Kosten durch Zugehörigkeit in Gremien. Ehemals Konti 3130.56 bis 2025; ab 2026 aufgeteilt in Konti 3130.00, 3130.03 und ab 2027 zusätzlich auf 3611.00.	

60352	Kreiskommando	
3010.00	Aufgrund einer budgetierten Überlappung infolge Nachfolgeregelung fielen die Personalkosten im 2025 höher aus. Zudem Rotationsgewinn ab Budget 2026.	
4600.22	Die Wehrpflichtersatzabgabe kann nur geschätzt werden. Es wird von einer Erhöhung zur Jahresrechnung 2025 um ca. 32'000 Fr. ausgegangen. Die Erhöhung orientiert sich am 5-Jahresmittel mit einem Abzug, welcher die abnehmende Tendenz der Jahre 2023 und 2025 berücksichtigt.	

60355	Liegenschaften Militär und Zivilschutz	
4240.00	Die Einnahmen durch Belegung der Anlagen zur militärischen Nutzung orientiert sich an der Belegungsplanung und somit der geplanten Auslastung gemäss der langjährigen Planung. Erfolgen die Belegungen wie geplant und werden die Kosten nicht erlassen, ist der budgetierte Ertrag realisierbar.	

60370	Zivilschutz	
3010.17	Es ist gegenüber 2025 mit reduzierten Aufwendungen zu rechnen.	
3111.00	Nachfolgende Aufwände werden erfasst, davon ist der Fahrzeuersatz eine jährlich wiederkehrende Hauptausgabe. Im 2025 wurde im Zusammenhang mit der finanziellen Lage und der Erarbeitung des Entlastungspakets auf vereinzelte geplante Ausgaben verzichtet. Der beantragte Betrag widerspiegelt den Erfahrungswert der letzten Jahre. 65'000 Fr. für Transporter 15'000 Fr. für Ersatzbeschaffungen Beleuchtung, Aggregate, Maschinen 10'000 Fr. für elektronische Geräte 5'000 Fr. für Werkzeug Im Planjahr 2028 sind zusätzlich zu den bestehenden Ausgaben (Fahrzeug, div. Gerätschaften, elektronische Geräte und Werkzeug) ca. 30'000 Fr. zusätzlich für die Ersatzbeschaffung einer Drohne einzuplanen.	
3112.01	Durch die Personalreduktion und die damit verbundenen Kleiderrückgaben der AdZS und den Beschaffungen im letzten Jahr kann der Betrag nach unten korrigiert werden. Momentan sind ausreichend Lagerbestände vorhanden.	
3130.00	Bis 2025 wurde die Aufwände in der KA 3130.56 dargestellt. In den Jahren 2024 und 2025 wurden die Kontrollen nicht durchgeführt. Ab 2027 beginnt der nächste 10-jährige Kontrollzyklus für die privaten Schutzräume mit durchschnittlichen Kosten von 60'000 Fr. pro Jahr. Die restlichen Kosten sind die ordentlich wiederkehrenden Kosten für e-Alarm und Ausbildung im Zivilschutz: - Gebühren e-Alarm (ca. 30'000 Fr). - Kosten durch Externe wie Samariterverein (25'000 Fr.) - Ausbildung CareTeam (7'000 Fr)	
3151.03	Aus längeren Zivilschutzzeinsätzen 2025 resultierten mehr Schäden. Es ist von einem Rückgang auszugehen.	
3170.08	Die Aufwände steigen ab 2026 wieder auf das Normalmass.	
3632.00	Die anfallenden Beiträge für die Schutzanlagen und öffentlichen Schutzräume können im Vorjahr nicht genau festgelegt werden. Letztjährig fanden ungeplante Instandstellungen statt. Aufgrund von pendenten Mängelbehebungen aus den letzten Kontrollen ist 2027 mit weiterhin hohen Kosten zu rechnen. Anschliessend wird von der Reduktion der Kosten ab 2029 ausgegangen.	
3637.00	Die Aufwände für die Mängelbehebung wird mit Durchführung der Schutzraumkontrollen mit dem neu beginnenden Kontrollzyklus wieder ansteigen. In den Jahren 2024 bis 2026 haben keine Kontrollen stattgefunden.	

4501.00	Die Aufwände und Erträge im Bereich der Schutzbauten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Werterhalt, lassen sich nicht abschliessend bestimmen. Die budgetierten Beträge beruhen daher auf Schätzungen. Aufgrund der ab 2027 forcierten Mängelbehebung sowie der vorgesehenen Umnutzung von Schutzanlagen geht die Hauptabteilung davon aus, dass 2027 und 2028 gegenüber 2026 leicht höhere Finanzmittel aus dem Ersatzbeitragsfonds bezogen werden. Nach Abarbeitung des erhöhten Mängelbehebungsbedarfs bis ca. Ende 2028 wird gemäss heutiger Ausgangslage ab 2029 von einem entsprechend tieferen Mittelbedarf ausgegangen. Der erhöhte Betrag in der RG 2025 (ca. 465'000 Fr.) ergab sich insbesondere durch die Instandstellung der Schutzräume in Oberurnen und Niederurnen im Umfang von ca. 382'000 Fr. Dieser Betrag wurde über den Ersatzbeitragsfonds 4501.00 abgerechnet.
4611.00	2025 wurde die Entschädigung der Ausbildungstätigkeit im Zivilschutzausbildungszentrum Graubünden reduziert. 2025 mussten geplante Kurse mangels Teilnehmenden gestrichen werden. Es wird davon ausgegangen, dass 2027 die Entschädigungen wieder auf ein übliches Mass ansteigen (analog Planjahre).
4612.00	Die Entschädigungszahlung wird sich 2027 erwartungsgemäss gegenüber 2025 leicht erhöhen und im Rahmen der Planjahre liegen (350'000.-).
4630.15	Der genaue Betrag lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend bestimmen. Aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Massnahmen für Zivilschutzanlagen ist davon auszugehen, dass höhere Bundesbeiträge ausgelöst werden können.

60400	Staatsanwaltschaft
3010.08	Reaktivierung der Praktikumsstelle.
3110.00	Ausserordentlicher Aufwand im 2027 durch Anschaffung einer Kuvertiermaschine.
3132.01	Verfahrenskosten zu Lasten Staat: Diese KA unterliegt gewissen Schwankungen. Der ausserordentlich hohe Aufwand im Jahr 2025 ist auf die rechtskräftige Erledigung eines einzelnen Grossverfahrens zurückzuführen. Für das Budget 2027 wird wieder von einem Aufwand im Bereich der Erfahrungswerte bzw. der Planjahre ausgegangen.
3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen: Unter dieser KA werden die am Bilanzstichtag fakturierten offenen Guthaben zu 100 % wertberichtigt, weil die Abrechnung der Gerichtskasse mit der Staatskasse auf Basis der effektiv vereinnahmten Erträge erfolgt. Nach dem Bilanzstichtag werden die Wertberichtigungen wieder aufgelöst.
3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste: Diese KA unterliegt gewissen Schwankungen. Der ausserordentlich hohe Aufwand im Jahr 2025 ist auf die rechtskräftige Erledigung eines einzelnen Grossverfahrens zurückzuführen. Für das Budget 2027 wird wieder von einem Aufwand im Bereich der Erfahrungswerte bzw. der Planjahre ausgegangen.
4210.00	Gebühren für Amtshandlungen: Aufgrund der vom Landrat beschlossenen Änderung der Verordnung zu den Kosten im Zivil- und Strafprozess (vgl. LRB § 98 vom 24.02.2026 [Entlastungspaket 2025+, Massnahme B.6, Gebühren Staatsanwaltschaft]) ist mit höheren Gebühreneinnahmen zu rechnen. Die Auswirkungen wurden im Budget 2027 sowie in den Planjahren 2028-2030 berücksichtigt.

60510	Migration und Passbüro
3130.70	Die Kosten für die Unterbringung im Zentrum für Ausländerrechtliche Administrativhaft (ZAA) sowie die Dienstleistungen der Kapo ZH stiegen ab 2025 um über 30%.
3600.09	Die Gebühr für die Nutzung des Zentralen Informationssystems Migration des Staatssekretariats für Migration (SEM) wurde von diesem mit Wirkung ab 2027 neu berechnet.
3637.10	Der Aufwand für abgewiesene Personen mit Nothilfepotential ist stark ansteigend.
4610.22	Die Abgeltungen des Bundes für Nothilfe an die Kantone sind nicht kostendeckend und sinkend.

60550	Justizvollzug
3132.00	Gutachten und Fachkommissionsstellungnahmen: - 1 Gutachten: 17'000 Fr. - 1 Vorlage Fachkommission des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates: 3'500 Fr. - 2 Risikoabklärungen (C-Fälle): 7'000 Fr. (neues Konto: früher eingerechnet bei 3611.03)
3611.03	Kosten analog Rechnung 2025, enthaltend: - 21 Normalvollzüge: 2'193'000 Fr., - 2 Verwahrungsvollzüge: 340'000 Fr., - 4 stationäre therapeutische Massnahmen: 800'000 Fr., - 3 vollzugsbegleitende ambulante Massnahme nach Art. 63 StGB mit Beteiligung Krankenkasse (KK): 6000 Fr., - 3 ambulante Massnahmen und Therapieweisungen nach bedingter Entlassung, z.T. ohne Beteiligung KK: 30'000 Fr. - Electronic Monitoring: 31'000 Fr.

60552	Gefängnis
3105.00	Gegenüber 2025 wird neu über dieses Konto der Aufwand insbesondere für Insassenfrühstück und Getränke, Kioskartikel gebucht. Zugleich wird mit einer höheren durchschnittlichen Belegungsdichte im Gefängnis gerechnet.
3110.00	- Material für Insassen-Beschäftigung: 2'500 Fr. - Ersatz des Zentraltelefons für die Zellenrufe: 2'000 Fr. - abschliessbarer Medikamentenschrank: 1'200 Fr. - HIV- und Hepatitis-Tests: 800 Fr. - Klappbett inkl. Installation sowie Bettgarnitur für den zu installierenden Nachtdienst: 6'000 Fr.
3130.00	- Installation eines Nachtdienstes durch eine private Sicherheitsfirma (eine Person im Bereitschaftsdienst): 100'000 Fr. - Einsatz einer externen Sicherheitsfirma als Aushilfe bei Unterbesetzung des ordentlichen Personals im Tagesdienst: 6'000 Fr.
3135.00	- Verpflegung Insassen (bei durchschnittlicher Belegung mit 9 Insassen/Tag): ca. 100'000 Fr., - ungedeckte Arztkosten (keine KK, Hafterstehungsabklärungen, Notfälle): 1'000 Fr., - Arbeitsentgelt: 10'000Fr.

60600	Strassenverkehrsamt
3130.72	Betrag ist tiefer im Vergleich zu Rechnung 2025 infolge Wegfalls der Kosten für das Projekt Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben.
3161.05	EDV-Jahresbeitrag KISTRA (Verein für die Koordination von Informatikaufgaben der Strassen- und Schiffsverkehrsämter) wird erstmals ab 2027 ins Informatikbudget überführt.
3499.00	Die KA wird aufgesplittet in die KA 3499.10 und 3499.11.
3910.06	Die dem Strassenverkehrsamt von der kantonalen IT auferlegten Kosten erhöhen sich wegen Umsetzung diverser kleinerer Projekte. Der Betrag der RG 2025 von 199'000 Fr. setzt sich insbesondere aus Wartungs- und Supportdienstleistungen zusammen. Im Budget 2027 (243'000 Fr.) sind zudem der erstmals vom kantonalen IT getragene Betrag für den Verein für die Koordination von Informatikaufgaben der Strassenverkehrsämter (KISTRA) 2027 im Umfang von 25'000 Fr. enthalten, sowie von 16'000 Fr. für CARI-Programmanpassungen, CARI-Unterhalt, etc. (CARI: Führende Software der Abraxas Informatik AG für Strassenverkehrsämter zur digitalen Verwaltung und Steuerung von Geschäftsprozessen).
4210.15	Mit der zusätzlichen Anstellung und Einarbeitung eines Verkehrsexperten ab 2027 werden die Gebühren für Fahrzeugprüfungen gegenüber Rg 2025 von ca. 653'000 Fr. erwartungsgemäss 2027 auf 780'000 Fr. und 2028 auf 820'000 Fr. ansteigen.
4610.25	Aufgrund einer Revision hat der Bund die Entschädigung für den Vollzug der Pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) zufolge einer Neubeurteilung neu berechnet. Für den Kanton Glarus reduzieren sich die entsprechenden Einnahmen um mehr als die Hälfte.

60605	Liegenschaft Strassenverkehrs-/Schiffahrtsamt
3144.25	Die KA 3140.01 wurde in diese KA überführt und aufgehoben. Zudem wird die Beleuchtung auf LED umgerüstet.

60609	Motorfahrzeugsteuern
4030.04	Bonusbeiträge Ökosteuer: Gestützt auf das auf 2027 in Kraft tretende Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben fallen die Boni weg.
4030.05	Zuschlag Malus Ökosteuer: Gestützt auf das auf 2027 in Kraft tretende Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben fallen die Mali weg.

60700	Betreibungs- und Konkursamt
3130.00	2025 musste aufgrund der Geschäftslast und erfolgloser Rekrutierung eines Pfändungsbeamten eine Springerin eingesetzt werden. 2027 ist gemäss heutiger Beurteilung kein solcher Einsatz absehbar.
3130.18	Einmalige Kosten Umzug BKA von der Zwinglistrasse ins RAV-Gebäude, 15'500 Fr.
3150.00 / 3153.00	Der Unterhalt Kopiergeräte wird ab 2027 neu über dieses Konto gebucht (vormals unter 3150.00), zudem enthält dieses Konto den Aufwand für den Unterhalt Kartenterminal.
3160.00	2025 wurde die Miete fälschlicherweise über die KS 40105 verrechnet
3920.04	Reduktion Miete aufgrund Renovationsarbeiten.

60800	Zivilst.- u. Bürgerrechtsd. / Zivilst.-Amt
3130.56 / 3611.00	Entschädigung an die Aufsichtsbehörde in Graubünden, 2025 noch über KA 3130.56 budgetiert.

Investitionsrechnung

15 Gerichte

15015001	Gerichtshaus
5040.00	2027 ist vorgesehen, die Planung und Ausschreibungen für die baulichen Arbeiten im Zuge der Umstellung «Justitia 4.0» zu erarbeiten. Zudem wird die Beleuchtung auf LED umgestellt. Die Arbeiten umfassen Elektroarbeiten und Leuchtkörper.

20 Finanzen und Gesundheit

20210001	Informatik
5060.02	Im Jahr 2027 ist die Ausschreibung und der Ersatz des Speichersystems in den Rechenzentren notwendig. Das bestehende System wird dann 9 Jahre alt sein und muss zwingend erneuert werden. Die Gesamtkosten werden auf 1,5 Mio. Fr. geschätzt. Der Anteil für den Kanton beträgt 1 Mio. Fr.
5200.00	Gemäss den neuen Regeln werden Software-Anschaffungen ab 50'000 Fr. aktiviert. Dies führt zu Verlagerungen innerhalb der KA 3118.01, 3158.01 und KA 5200.00.
5200.50	Der Rahmenkredit für DIGLA läuft Ende 2026 aus. Deshalb wird auf dieser KA nichts mehr budgetiert.

20212001	Informatik Dritte
5060.02/ 5200.00	Gemäss den neuen Regeln wird in KST 20212001 aufgrund der direkten Weiterverrechnung nicht mehr aktiviert. Dies führt zu einer Verlagerung von der KA 5060.02 zur KA 3113.00 und von der KA 5200.00 zur KA 3118.01.

20300001	Zentrale Dienste Steuern
5200.00	Der IT-Aufwand für die Hauptabteilung Steuern wird neu ebenfalls zentral über die Kostenstellen der Hauptabteilung Informatik verrechnet.

20800001	Darlehen und Beteiligungen
5440.00	Im 2025 riefen die Psychiatrischen Diensten Glarus AG eine Tranche von 1,5 Mio. Fr. von ihrem Darlehen ab.

30 Bildung und Kultur

30251001	Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)
5620.00	Die Planung entspricht den Angaben der Gemeinden und privaten Anbieter zur Übersicht über den Mittelbedarf im Rahmen des KASAK.
5660.00	Die Planung entspricht den Angaben der Gemeinden und privaten Anbieter zur Übersicht über den Mittelbedarf im Rahmen des KASAK.

30600002	GIB / BZGS Mobile Sachanlagen
5060.00	Notwendige Einrichtung und Ausstattung Neubau für BZGS und GIBGL auf dem Berufsfachschulareal Ziegelbrücke.

30600003	GIB / BZGS Turnhalle Mobile Sachanlagen
5060.00	Notwendige Einrichtung und Ausstattung Ersatzbau Turnhalle für BZGS und GIBGL auf dem Berufsfachschulareal Ziegelbrücke.

30605001	Liegensch. Berufsfachschule, -areal 1, Z'brücke
5040.00	2027 ist vorgesehen, diverse Unterhaltsarbeiten/Modernisierungen im Trakt A (Obergeschosse) zeitgleich mit den Bauarbeiten Trakt A im Zuge der Erweiterung der Berufsschule zu machen.

30605002	Erweiterung Berufsschulareal (BZGS)
5040.00	Erweiterung Berufsschule Ziegelbrücke.

30610001	Zaunschulhaus, Zaunplatz 36, Glarus
5040.00	2029 Anschluss an die Fernheizung.

30655001	Liegensch. Kantonsschule, Winkelstr. 1, Glarus
5040.00	Das Investitionsvolumen kann reduziert werden. Vorgesehen sind akustische und Brandschutzmassnahmen im Bereich des Foyers der Aula.

30804001	Museum des Landes Glarus im Freulerpalast
5660.00	Fassaden- und Dachsanierung.

40 Bau und Umwelt

40104001	Amtliche Vermessung
5290.00	Es laufen umfangreiche AV-Projekte (u.a. periodische Nachführung der Bodenbedeckung/Einzelobjekte in Glarus Süd und die Einführung des neuen Datenmodells der AV), welche im 2027 die höheren Ausgaben als in den Vorjahren verursachen. Diese vom Bund gemäss Programmvereinbarung 2024-2027 vorgegebenen AV-Arbeiten generieren aber auch rund 112'000 Fr. Bundesbeiträge im 2027 für den Kanton. In den Folgejahren sind keine neuen grösseren AV-Projekte geplant, was die Investitionskosten deutlich reduziert.
6300.00	Die effektiv pro Jahr ausbezahlten Bundesbeiträge für AV-Projekte gemäss Programmvereinbarung 2024-2027 variieren stark von Jahr zu Jahr abhängig von den genehmigten Bundesfinanzen. Für das Budgetjahr 2027 wird ein ähnlicher Betrag wie im Rechnungsjahr 2025 erwartet und deutlich mehr (rund 40'000 Fr.) als im Jahr 2026.
40105002	Liegensch. Kirchstr. 2, Glarus
5040.00	Die Sanierung der Fassade (inkl. Untersichten, Fenster, Fensterläden) ist notwendig.
40105003	Liegensch. Rathaus, Rathausplatz 7, Glarus
5040.00	2027: Die Beleuchtung wird auf LED umgestellt. Die Arbeiten umfassen Elektroarbeiten und Leuchtkörper.
40105005	Diverse Eigenobjekte
5040.00	LM 3.3 Der Kanton stellt Raum für Bildung und Gewerbe («Gwärb-Ruum») auf dem Areal der Berufsschule in Ziegelbrücke und/oder einem weiteren geeigneten Standort bereit.
5040.50	In den meisten Liegenschaften des Kantons Glarus sind aktuell Kaba Elostar Anlagen des Herstellers Dormakaba AG im Einsatz. Die bestehenden Zutrittsanlagen haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Zudem ist das System Elostar seit 2022 durch den Hersteller abgekündigt und es sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Bei Ausfällen einzelner Komponenten kann die Betriebssicherheit nicht mehr gewährleistet werden, was provisorische und risikobehaftete Notlösungen erforderlich machen. Es besteht daher Handlungsbedarf. Ziel ist die Einführung eines einheitlichen, sicheren und zukunftsfähigen Schliesssystems für alle Liegenschaften des Kantons Glarus. In einem ersten Schritt werden die Gebäude priorisiert, welche das abgekündigte System eingebaut haben.
40105006	Liegenschaft Bär, Schweizerhofstrasse 28, Glarus
5040.00	Die Sanierung der Westfassade ist notwendig.
4010501	Liegensch. Postgasse 29, Glarus
5040.00	Die Beleuchtung wird auf LED umgestellt. Die Arbeiten umfassen Elektroarbeiten und Leuchtkörper.
40105011	Mieterausbau Zwinglistr. 6/8, Glarus (VPK)
	2025 wurde im Landrat ein Kredit über 335'000 Fr. beschlossen. Die baulichen Arbeiten verteilt sich über die Jahre 2026–2028.
40105012	Liegensch. Fahrtsplatz, Näfels
5040.00	Der Fahrtsplatz soll saniert und sanft aufgewertet werden.
40105043	Liegensch. BZGS, Burg-25, Kirchstr.1+3, Glarus
5040.00	Der Projektierungskredit wurde an der LG 2026 gesprochen. Das Projekt wird gestartet.
40200001	Kantonsstrassen Unterhalt
5010.00	- Klausenstrasse, Gleitschneeschutz Horiitli - Glarus, Kirchweg - Dorfstrasse Rütli, Erlenrunsbrücke - Sernftalstrasse, Umfahrung Elm - Sernftalstrasse, Überführung Matt - Klöntalerstrasse, Armeepothke–Auli - Klöntalerstrasse, Rhodannenber–Seerüti - Bilten, Ussbüel–Allmeind - Mollis, Bahnhofstrasse - Schwärzistrasse, Stichstrasse–Schweidmatt - Schwärzistrasse, Linthbrücke Biäsche - Alte Kerenzerbergstrasse, Hanenchilchli–Rüteggli - Planung Projekte 2028ff.

5060.00	Die Mehrjahresplanung betreffend Geräte- und Fahrzeugbeschaffung wurde aufgrund von Erfahrungswerten überarbeitet und angepasst. Die Betriebszeit von zuverlässigen Fahrzeugen wurde verlängert. Bei zwei LKW's sind die Unterhaltskosten in den letzten Jahren massiv angestiegen, weshalb diese in den beiden kommenden Jahren zu ersetzen sind. - Ersatzbeschaffung LKW inkl. Aufbaugeräte und Salzstreuer Die Beschaffung des im Budget 2026 im Konto 40200 / 3111.01 eingestellten Salzstreuers (45'000.-) entfällt.
6030.00	Beiträge Bund an Sanierung IVS-Objekt Alte Kerenzerstrasse, Mühlehorn.
40200004	Leimen-Holenstein
5010.00	Projektierung Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein.
40200005	Planungskosten Umfahrungsstrasse
5010.00	Externe Unterstützung und Planerleistungen für Projektierung Umfahrung Netstal/Glarus in Zusammenarbeit mit dem Bund. LM 1.8 Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Umfahrung von Netstal und Glarus.
40200008	Innenstadtentwicklung Glarus (Rückbau Glarus)
5010.00	Das Projekt wird koordiniert in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus entwickelt. Die Gemeinde hat für 2027 kein Budget für die Projektierung. Folglich wird kein Betrag eingestellt. Im Jahr 2028 soll das Projekt koordiniert mit der Gemeinde weitergeführt werden.
40205001	Werkhof Strassenunterh., Hauptstr. 3, Schwanden
5040.00	Die Genehmigung der NUP Glarus Süd verzögert sich. Betrag für die Planung (ev. Präzisierung des Projekts und Vorbereitung Kreditantrag) eingestellt.
5040.65	Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 1 in Schwanden für Entwicklung Werkhofareal.
40211001	Radroute Bilten-Linthal
5010.00	- Verbesserungsmassnahmen kantonale Radroute - Planung und Projektierung für Umsetzung Velowegnetzplan 2028ff. LM 1.9 Entwicklung Velowegnetz und Umsetzung definierter Massnahmen insbesondere bei Schwachstellen zwischen Näfels und Netstal.
40213001	Wasserbauten
5620.00	- Kantonsbeiträge an HWS-Projekte, Offenhaltung Gerinne und Instandsetzung Unwetterschäden an Schutzbauten gem. Art. 203 EG ZGB, nach PV 2025-2028 mit Bund - Abrechnung HWS Oberdorfbach (aus Verpflichtungskredit) in Aussicht - Vorfinanzierung / Subventionierung HWS Sichere Linth
40215001	Lärmschutz Kantonsstrassen
5010.00	Fortsetzung Fensterersatz.
6300.00	Beiträge Bund gemäss Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutz 2025-2028.
40218001	Öffentlicher Verkehr (Infrastruktur)
5010.00	- Bushaltestelle Oberurnen Im Horn - Bushaltestelle Oberurnen Feuerwehrplatz - Bushaltestelle Mollis Post - Bushaltestelle Bilten Au - Planung Projekte 2028ff.
40320001	Gebäudeprogramm EnDK
5720.00 5740.00 5750.00 5760.00 5770.00	AZ Globalbeiträge Bund abhängig von den Zusicherungen der Vorjahre.
6700.00	Bundesanteil an den ausbezahlten Gesuchen.

40320002	Förderprogramm Klima u. Innovationsgesetz
5720.00 5740.00 5750.00 5760.00 5770.00	Auszahlungen abhängig von den Zusicherungen, schätzungsweise rund 700'000 Fr. Vor dem Auslaufen der Förderung sind nochmals höhere Auszahlungen denkbar (Planjahr 2029).
6700.00	Wir erhalten 700'000 Fr. in diesem Jahr vom Bund ausbezahlt, die Auszahlung der Förderung erfolgt über mehrere Jahre.

40401001	Schutzbauten Wald, Gefahrengrundlagen
5050.00	Nach Abschluss der Sanierung Lawinenverbauung Rietstöckli wird ab 2027 mit tieferen Kosten bei den kantonalen Investitionen gerechnet. Im 2027 sind Projekte für den Schutz der Kantonsstrasse am Klausenpass in der Umsetzung (Lawinen- und Steinschlagverbauungen Baa, Brätsch, Horiitli). Die etappenweise Revision Gefahrenkarte führt zu Mehraufwänden von rund 200'000 Fr. jährlich über die nächsten 4 Jahre.
5620.00	Beitragsdurchschnitt 2022-2025 liegt höher, als im 2025 ausbezahlt und im 2026 budgetiert (1.7 Mio Fr./Jahr ohne Wagenrunse). Zudem ist noch mit Kosten der Ereignisbewältigung Rutschung Wagenrunse zu rechnen. Daher hier steigende Beitragsprognose. Die Kantonsbeiträge liegen weiterhin im richtigen Verhältnis zu den Bundesbeiträgen von 35%.
5670.00	Private Grundeigentümer können jederzeit von Naturgefahren betroffen sein. Der Betrag ist für Sofortmassnahmen bei Naturgefahrenereignissen reserviert. Im 2025 wurden keine Private getroffen und der Betrag wurde zugunsten des Kantons und der Gemeinden eingesetzt.

40401003	Entwässerung Braunwald
5620.00	Gemäss Bauprogramm Stand 08.2026: 2025: Abgerechnet 2026: Grobe Kostenprognose liegt tiefer als budgetiert, anstatt 16 rund 12 Mio. Fr., auch dann liegt der budgetierte Kostenanteil Bund unter den 65% => höhere Bundesmittel im 2027 (aufgrund der hohen Kosten gegen Ende 2026, Auszahlung Bundesmittel erfolgt verzögert). Unter 5620.00 wird der Kostenanteil des Kantons ebenfalls tiefer als budgetiert ausfallen. 2027: Es wird mit höheren Kosten gerechnet, anstatt 9 sind es rund 12.4 Mio. Fr. Vom Bund wird ein höherer Kostenanteil als 65% geltend gemacht (Nachzahlung von 2026). Unter 5620.00 sind die zusätzlichen Beiträge von 6.4% für die Verteilung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags enthalten (über die Jahre 2025, 2026, 2027). 2028 Kosten von 9 Mio. Fr. => Beiträge 80% = 7.2 Mio. Fr. (davon 1'350'000 Fr. Kantons- und 5'850'000 Fr. Bundesbeiträge). Dazu kommen Beiträge von 6.4% für die Verteilung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags + 576'000 Fr. 2029: Kosten von 6 Mio. Fr. => Beiträge 80% = 4.8 Mio. Fr. (davon 900'000 Fr. Kantons- und 3'900'000 Fr. Bundesbeiträge). Dazu kommen Beiträge von 6.4% für die Verteilung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags + 384'000 Fr. 2030: Kosten von 2.5 Mio. Fr. => Beiträge 80% = 2 Mio. Fr. (davon 375'000 Fr. Kantons- und 1'625'000 Fr. Bundesbeiträge). Zuzüglich der 1.622 Mio. Fr. des freien Kantonsbeitrags gemäss Landsgemeindebeschluss 2021. Dazu kommen Beiträge von 6.4% für die Verteilung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags + 160'000 Fr. Gesamthaft werden bei einem KV von 45.462 Mio. Fr. und 80% Beitragssatz folgende Beiträge von Bund und Kanton ausbezahlt: 36.37 Mio. Fr. (80%) 1.622 Mio. Fr. (Zusatzkredit LG 2021) 2.910 Mio. Fr. (6.4% Verteilung Schwerfinanzierbarkeitszuschlag) Total: 40.902 Mio. Fr. Der Beitrag des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags ist auf Basis von RRB § 198 vom 31.3.2026 in die Budgetierung eingeflossen (vorbehalten Landsgemeinde 2027). Im Planjahr 2030, bzw. nach Bauabschluss wird der Zusatzkredit von 1'622 Mio. Fr. fällig. Der Kantonsbeitrag ist gesamthaft noch zu hoch, wegen dem im 2026 budgetierten, erhöhten Kantonsanteil. Mit den definierten Beitragssätzen und Zusatzkrediten wird sicher dieser schlussendlich bei 21.4% der Kosten (11.35 Mio. Fr.) einfinden.

40401004	Präventive Verlegung Niderentalstrasse (NEU)
5620.00 6700.00	Gemäss Bauprogramm: Umsetzung 2026-2028 Subventionsverfügung des BAFU wird im Laufe 2026 erwartet. Annahme: 54% Bundesbeiträge (35% Grundangebot, 9% Mehrleistungen, 10% Schwerfinanzierbarkeitszuschlag) Beitragsberechtigte Kosten = 10.4 Mio. Fr. davon 80% Beiträge = 8.32 Mio. Fr. Beitragsauszahlung ab 2027: im 2027 5.5 Mio. Fr. // im 2028 2.82 Mio. Fr. Bundesbeiträge von total 5.616 Mio. Fr. entsprechend auf 2027 und 2028 verteilt.

40402001	Waldbewirtschaftung
5050.00	Die AWN rechnet in den Jahren 2027 und 2028 mit erhöhten Kosten für die forstliche Planung, da die Überarbeitung des Waldplans durchgeführt wird (Zusatzkosten von 25'000 Fr. im Vergleich zum Durchschnitt 2022-2025 von rund 135'000 Fr./Jahr) => 160'000 Fr./Jahr.
5620.00	Der Durchschnitt 2022-2024 lag bei 710'000 Fr./Jahr. Ab 2025 wurden die Beiträge für die Waldbewirtschaftung gesenkt (gemäss Weisung Wald 2025-2028). Die AWN rechnet mit tieferen Kosten von rund 150'000 bis 200'000 Fr./Jahr. Das Budget soll daher bei 450'000 Fr. belassen werden.
5660.00	Rund 12% des Glarner Waldes ist in privater Hand. Viele Privatwälder grenzen an Landwirtschaftsland und gehören Landwirten. Die naturnahe Waldbewirtschaftung ist auch hier zu fördern und entsprechend zu budgetieren. Der Durchschnitt 2024-2025 lag bei 50'000 Fr./Jahr.

40403001	Schutzwald
5660.00	Rund 12% des Glarner Waldes ist in privater Hand. Viele Privatwälder grenzen an Landwirtschaftsland und gehören Landwirten. Die naturnahe Schutzwaldpflege ist auch hier zu fördern und entsprechend zu budgetieren. Der Durchschnitt 2024-2025 lag bei 74'000 Fr./Jahr. Die Massnahmen im privaten Schutzwald unterliegen Schwankungen. Ein Betrag von 60'000 Fr./Jahr erscheint angemessen und realistisch.

40404001	Biodiversität im Wald
5620.00 6300.00	Projekte gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund 2025-2028.

40655001	Liegenschaft Fischerei
5040.00	Geländer um Becken.

50 Volkswirtschaft und Inneres

502000002	Förderung der digitalen Transformation (LGB RK)
5650.00	Der Verpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation (LGB RK) ist zeitlich auf Ende 2027 begrenzt. Die nicht ausgeschöpften Mittel werden bis dahin laufend auf das Budget des Folgejahres übertragen. Per Ende 2027 herrscht Klarheit über den Umfang der Mittel die basierend auf den Leistungsvereinbarungen nach 2027 ausbezahlt werden.

50301001	Landw. Investitions- u. Betriebshilfedarlehen
5450.00	Für diese Darlehen stehen die Gelder im Fonds de Roulement zur Verfügung. Zusammen mit der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfen verantwortet die Abteilung Landwirtschaft das Liquiditätsmanagement. Im Budget haben wir ausgeglichene Verhältnisse zwischen Darlehen (5450.00) und Rücklauf (6450.00) abgebildet – was im Durchschnitt der Jahre der Realität entspricht. Im Sinne einer Annäherung an die Realitäten beim Umsatz ist der Wert nach oben angepasst.
6450.00	Für diese Darlehen stehen die Gelder im Fonds de Roulement zur Verfügung. Zusammen mit der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfen verantwortet die Abteilung Landwirtschaft das Liquiditätsmanagement. Im Budget haben wir ausgeglichene Verhältnisse zwischen Darlehen (5450.00) und Rücklauf (6450.00) abgebildet – was im Durchschnitt der Jahre der Realität entspricht. Im Sinne einer Annäherung an die Realitäten beim Umsatz ist der Wert nach oben angepasst.

50301002	Gemeinsame Massnahmen Landw. Strukturverb.
	Alle per Ende April eingereichten und somit bekannten Gesuche (Landw. Güterwege, Alpgebäude und Wasserversorgungen auf Alpen) der Gemeinden sowie einzelne Gesuche von Landwirten sind in der Budget- und Finanzplanung enthalten und soweit wie möglich terminiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dieser Stand der Planung eine Abnahme der Unterstützung aufgrund reduzierter Anzahl Gesuche bzw. einem reduziertem Mittelbedarf pro Gesuch.

50301003	Einzelmassnahmen Landw. Strukturverb.
	Alle per Ende April eingereichten und somit bekannten Gesuche von Landwirtschaftsbetrieben (Heimbetriebe) sind in der Budget- und Finanzplanung enthalten und soweit möglich terminiert. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dieser Stand der Planung eine Zunahme der Unterstützung aufgrund einer gestiegenen Anzahl Gesuche bzw. höherem Mittelbedarf pro Gesuch.

50301009	PRE Pilzanbau
	Für das Projekt liegt eine Vorstudie vor, die für das Einreichen einer Grundlagenetappe erarbeitet wurde. Die 2-jährige Grundlagenetappe kann jedoch noch nicht gestartet werden, da zuerst die Anbauversuche abgeschlossen werden müssen. Das Projekt wird frühestens auf das Jahr 2028 ff erste Zahlungen auslösen können.

50301002 bis 50301009	Alle Massnahmen
	Alle eingereichten und somit bekannten Gesuche sind in der Budget- und Finanzplanung enthalten und so weit wie möglich terminiert.
50401001	Inner- u. ausserkant. Behinderteneinrichtungen
50401001	Das Jahr 2027 wird voraussichtlich das letzte Jahr sein, in dem Institutionen Investitionsbeiträge beantragen können. Die budgetierte Zahl basiert auf Erfahrungswerten.

60 Sicherheit und Justiz

60205004	Liegenschaft Spielhof 12 Pavillon, Glarus
5040.00	2027 ist vorgesehen, die Fenster des Pavillons zu sanieren.
60210003	Mobiles Sicherheitskommunikationssystem
5060.00	Das Mobile Sicherheitskommunikationssystem (MSK) soll dereinst das Notfallkommunikationssystem Polycom ablösen, welches im Jahr 2035 den «End-of-life»-Status erreichen wird. Das Projekt wird vom Bund geführt. Die Gesamt-Kosten dafür werden gemäss heutigem Stand auf 2,9 Mia. Fr. geschätzt. Die zunächst vorgenommene Budgetierung im Budget 2027 und den darauffolgenden Planjahren basierte auf einem Faktenblatt des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz vom 21.03.2024. Zwischenzeitlich wurde die Führung des Projekts Anfang 2026 neu von der Gruppe Verteidigung, Kommando Cyber, übernommen. Gleichzeitig brach eine Uneinigkeit über den bisher vorgesehenen Kostenteiler zwischen Bund (bisher 30%) und Kantonen (bisher 70%) aus. An der Sitzung vom 17. Juni 2026 der Gruppe Polizeitechnik und Informatik (PTI) der KKPKS kristallisierte sich heraus, dass das Faktenblatt vom 21.03.2024 bezüglich Budgetierung hinfällig ist. Nach Rücksprache mit der polizeilichen Koordinationsstelle, PTI-Direktor Markus Rösli, wurde für 2027 der Betrag von 100'000 Fr. budgetiert. Die Budgetierung von MSK in den Planjahren wird 2027 gemäss heutiger Beurteilung noch Änderungen erfahren.
60355001	Liegensch. Zeughaus, Land-/Reitbahnstr., Glarus
5040.00	2027 ist vorgesehen, die Fensterläden und die Büros im Osttrakt zu sanieren.
60355002	Liegensch. Eidgenoss, Landstr., Glarus
5040.00	Ab 2028 soll die Sanierung der Gebäudehülle geplant und 2029 umgesetzt werden.
60555002	Kantonsgefängnis
5040.00	Budgetposition für ev. bauliche Abklärungen im Zuge der Erarbeitung «Zukunft Gefängnis GL».